Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

57. Jahrg. | Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern. | Leipzig, den 27. Mai 1919 | Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf. die fünfgespaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pf. die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt. | Nr. 58

Neubestellungen

Die monatlichen Bezieher des „Korrespondent", vor allem aber die Nichtabonnenten, werden freundlichst ersucht, in ihrem eignen Interesse sofort bei der Post zum nächsten Monat bzw. bis zum Schlusse des Quartals aufzugeben, damit in der Zusendung unsres Organs keine Unterbrechung eintritt. Der „Korrespondent" kostet monatlich nur 22 Pf., zweimonatlich 44 Pf., vierteljährlich 65 Pf. Jeder Kollege muß ihn unbedingt lesen!

Beschlußprotokoll

über die Verhandlungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker vom 14. bis 19. Mai in Berlin

Als Teilnehmer an den Beratungen sind erschienen: Als Präsident der Tarifgemeinschaft: Geheimer Kommerzienrat Georg W. Bürenstein; als Kreisvertreter: Kreis I: Fr. Diers, K. Rosenbruch; Kreis II: Hans Bachem, Emil Albrecht; Kreis III: Georg Schlosser, W. Nepecks; Kreis IV: Eugen Deppe, Gottlob Klein; Kreis IVa: fehlt; Kreis V: Wolf, Hans Hemmerich; Kreis VI: Oskar Friese, Hugo König; Kreis VII: Bernhard Thalacker, Adolf Vogenitz; Kreis VIII: Ernst Friedrichs, Albert Massini; Kreis IX: Herbert W. Friedrich, Karl Fiedler; Kreis X: Ferdinand Wulff, Fr. Runtzler; Kreis XI: Jobs. Fischer, P. Hannach; Kreis XII: fehlt, H. M. David. — Für den Deutschen Buchdruckerverein: Hofrat Dr. Klinkhardt, Heinrich Otto, Dr. Petersmann. — Für den Verband der Deutschen Buchdrucker: Gustav Eisler, Fr. Hover, H. Olberg. — Für den Gutenbergbund: Jaletzky. — Vom Tarifamt: Rud. Ullstein, Ernst Boll, Dr. Goetjes, Wilhelm Röwer, C. Schleußner, Dr. Petersmann, J. Emunds, Otto Säuberlich; Robert Braun, Jean Crost, Adolf Gröning, A. Pudlitz, K. Vierath, Joseph Seitz, Peter Graßmann, Paul Thränert; Paul Schliebs als Geschäftsführer. — Für die Redaktionen der amtlichen Organe: Fr. Kohler, K. Schaeffer, J. Treffert. — Als Stenograph: Hans Prengel.

Zur Verhandlung stehen die folgenden Beratungsgegenstände:

1. Die Vorgänge in der Tarifgemeinschaft, verbunden mit Forderung neuer Teuerungszulagen.
2. Veränderung in den Lokalzuschlägen.
3. Feriengewährung noch in diesem Sommer.
4. Verkürzung der Arbeitszeit.
5. Abschaffung von Nachtarbeit oder Verlegung der Nachtarbeit in andre Stunden.
6. Unterbringung der Arbeitslosen.
7. Anpassung der Tarifgemeinschaft an die veränderte Wirtschaftsordnung.
8. Aussprache über die Gesetzlichmachung des Deutschen Buchdruckertarifs.

Erster Verhandlungstag (14. Mai)

Der Präsident der Tarifgemeinschaft, Herr Geheimrat Bürenstein, eröffnet die Sitzung und gibt die Tagesordnung und die Namen der anwesenden Verhandlungsteilnehmer bekannt. Alsdann erteilt er dem Geschäftsführer des Tarifamts das Wort zu einer Berichterstattung über die mit Ziffer 1 der Tagesordnung:

> Die Vorgänge in der Tarifgemeinschaft, verbunden mit Forderung neuer Teuerungszulagen

zusammenhängenden Vorkommnisse innerhalb der Tarifgemeinschaft.

Mit diesem Berichte wird darauf hingewiesen, daß leider in einer größeren Anzahl von Druckorten tarifwidrige, zum Teil mit Streik und Tarifbruch verbundene Maßnahmen der Gehilfen zur Erreichung höherer Lohnforderungen festgestellt werden mußten, die sich in den letzten Wochen und Monaten zugetragen haben. Es werden die Gründe, die gehilfenseitig hierfür geltend gemacht werden, angegeben; es wird aber auch anderseits betont, daß trotz allem derartige Vorgänge, die eine schwere Erschütterung der Tarifgemeinschaft bedeuten, zu vermeiden gewesen wären, wenn die betreffenden Gehilfenkreise sich ihrer tariflichen Pflichten rechtzeitig erinnert und die für Geltendmachung ihrer Forderung vorgesehenen legalen und tariflichen Wege beschritten hätten. Auf die vorliegenden Beratungsanträge und auf das Zustandekommen derselben wird hingewiesen, und es wird die Bitte daran geknüpft, daß beide Parteien sich hierüber verständigen und die tarifliche Ordnung wieder herbeiführen möchten.

Hierauf nahm Herr Geheimrat Bürenstein das Wort, um sich in eindringlichen und scharfen Worten gegen die jüngsten Vorgänge in der Tarifgemeinschaft zu wenden und seinem tiefsten Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß ein ansehnlicher Teil der Gehilfenschaft in bezug auf Tariftreue versagt habe, und daß auch zum Teil die Gehilfenorganisationen nicht imstande gewesen wären, solchen tarifwidrigen Bewegungen Einhalt zu tun. Gegenüber diesen Tatsachen sehe er sich gezwungen, sein Amt als Präsident der Tarifgemeinschaft niederzulegen und an den weiteren Verhandlungen des Tarifausschusses deshalb nicht mehr teilzunehmen.

Da Herr Geheimrat Bürenstein nach Abgabe dieser Erklärung das Verhandlungslokal sofort verließ, nahm die Gehilfenvertretung zunächst Veranlassung, sich dagegen zu wenden, daß Herr Geheimrat Bürenstein schwere Vorwürfe gegen die Gehilfenschaft und die Gehilfenleitungen erhoben hätte, ohne derselben Gelegenheit zu geben, ihm darauf erwidern zu können. Auch habe sein plötzliches Entfernen aus dem Verhandlungslokal die Abgabe jeder Erklärung auf seine Ausführungen unmöglich gemacht. Nach Ansicht der Gehilfenvertretung lag ein Anlaß zu solch schweren Vorwürfen nicht vor, und es wird zum Beweise dessen auf Vorgänge in unserm Gewerbe hingewiesen, die alle auf die derzeitigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen sind.

Die Prinzipalsvertretung gibt ihrem lebhaften Bedauern über den Rücktritt des Herrn Geheimrat Bürenstein von der Leitung der Tarifgemeinschaft Ausdruck, verweist auf die besonderen Verdienste desselben um die Tarifsache und erklärt, daß man seines Rates nicht nur in der heutigen Verhandlung, sondern auch für kommende Verhandlungen des Tarifausschusses kaum entbehren könne. Es wäre ein unersetzlicher Verlust, wenn eine solche Persönlichkeit wie Herr Geheimrat Bürenstein aus den Tarifgeschäften vollständig ausscheiden wollte. Die Prinzipalität werde deshalb Veranlassung nehmen, den Rücktritt rückgängig zu machen und eventuell die Teilnahme an den Verhandlungen für Herrn Geheimrat Bürenstein dadurch sicher zu stellen, daß derselbe als vierter Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins an den Verhandlungen teilnehmen möge, falls nicht auch die Gehilfenpartei sich bereit finden sollte, Herrn Geheimrat Bürenstein zur Wiederaufnahme seines Amtes zu bewegen.

Dieser Vorfall gab den Vertretern der Tarifparteien Veranlassung, zu gesonderter Besprechung zurückzutreten. Nach Beendigung dieser Sonderberatung gab namens der Gehilfenvertreter Herr Seitz die nachstehende Erklärung ab:

> Die Gehilfenvertreter haben die Auffassungen und Darlegungen der Herren Prinzipalsvertreter und des Vorsitzenden Herrn Ullstein zur Kenntnis genommen. Sie erklären, daß an den seitens der Gehilfenvertretung abgegebenen Erklärungen nichts zu ändern ist; sie erklären aber auch, daß sie sich dem Wunsche der Herren Prinzipalsvertreter, Herrn Geheimrat Bürenstein wieder zurückzuberufen, nicht entgegenstellen, sondern sich damit einverstanden erklären.

Im Anschlusse hieran teilte auch Herr Ullstein seine bevorstehende Amtsniederlegung mit, für die er sich den Zeitpunkt vorbehalte.

Es wird nunmehr in eine Generaldiskussion über die vorliegenden Beratungsgegenstände eingetreten. Gehilfenseitig werden die einzelnen Beratungsgegenstände entsprechend begründet; es werden die Vorgänge im Reiche über eigenmächtig aufgestellte Forderungen neuer Teuerungszulagen beleuchtet, und es wird damit die Forderung der Gehilfen auf Gewährung einer neuen Teuerungszulage von wöchentlich 35 Mk. verbunden. Die Notwendigkeit einer Verkürzung der Arbeitszeit am Sonnabend oder am Zahltage wird dargetan, und die Gewährung von Ferien an die Gehilfenschaft wird als eine nicht länger mehr abzuweisende Forderung der Gehilfenschaft dargestellt. Ebenso werden die weiteren Punkte der Tagesordnung vom Gehilfenstandpunkte begründet und befürwortet, und es wird an die Prinzipalität die Bitte gerichtet, ein entsprechendes Einsehen zu bekunden, um die, wie gehilfenseitig zugegeben werden müsse, teilweise gestörte tarifliche Ordnung wieder herbeizuführen.

Seitens der Prinzipalsvertretung wird ebenso ausführlich hierauf geantwortet, und es wird im besondern sehr eindringlich darüber Klage geführt, daß die Gehilfenschaft ihre Verpflichtungen aus dem Tarifvertrag in den letzten Wochen und Monaten an einer ganzen Reihe von Orten auf das schwerste verletzt habe, und daß auch das Tarifamt versagt hätte, indem es die ihm für solche Vorgehen zustehenden Machtmittel gegen die Gehilfenschaft nicht zur Anwendung gebracht habe. Die gehilfenseitig aufgestellte Forderung einer Teuerungszulage von 35 Mk. sei für die Prinzipalität überhaupt nicht diskutabel, und die Mehrzahl der übrigen Gehilfenanträge sei wohl für eine Revision des Tarifs bestimmt, könnten aber unmöglich in der jetzigen Sitzung durch den Tarifausschuß Erledigung finden.

Diese Auslassungen der Vertreter beider Parteien gaben nun zu einer Reihe von Wortmeldungen Anlaß, und die gegenseitigen Ausführungen zu der Beratung der vorliegenden Anträge dauerten bis in die späten Abendstunden. Am Schlusse des ersten Beratungstags einigte man sich dahingehend, daß die Parteien zunächst untereinander sich verständigen möchten, wie in der Beratung der vorliegenden Tagesordnung weiter fortzufahren sei, und daß man eventuell die Bildung einer Kommission für die Weiterberatung ins Auge fassen solle.

Zweiter Verhandlungstag

Bei Wiederaufnahme der Verhandlung gibt die Prinzipalität die Erklärung ab, daß sie bereit sei, über Punkt 1 der Tagesordnung in eine Verhandlung einzutreten, und zwar in einer Kommission, die aus sechs Prinzipalen und sechs Gehilfen zusammengesetzt sein soll. Dagegen wird seitens der Prinzipalität es für unmöglich erklärt, in eine Beratung der übrigen Tagesordnungspunkte einzutreten, weil nach Ansicht der Prinzipalität bei diesen Anträgen es sich um solche handle, die eine Revision des Tarifs bedeuten und die deshalb in der gegenwärtigen Sitzung nicht beraten und beschlossen werden könnten.

Gehilfenseitig wird darauf erklärt, daß der von der Prinzipalität für die weitere Verhandlung vorgeschlagene Weg nicht angängig sei, und daß die Gehilfenvertreter darauf bestehen bleiben müßten, daß auch über die übrigen Beratungsgegenstände verhandelt werden müsse, weil es sich hierbei um Angelegenheiten handle, deren Erledigung die gegenwärtige Situation in unserm Gewerbe verlangt, wozu auch die Frage der Nachtarbeit, der Einführung von Ferien u. dgl. gehöre. Über alle diese Dinge zu verhandeln und zu beschließen, liege im Interesse der Beruhigung des Gewerbes.

Seitens der Prinzipalität wird hierauf empfohlen, zunächst die Kommission zusammentreten zu lassen und in dieser den Versuch zu machen, neben der Beratung des Punktes 1 der Tagesordnung auch die Ferienfrage in den Bereich der Beratung zu ziehen, die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit aber vollständig auszuscheiden, weil über diesen Antrag eine Verständigung nicht möglich sei. Ferner wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Prinzipalität nicht bereit sei, in Beratungen über Dinge einzutreten, die eine Revision des Tarifs bedeuten, daß sie dagegen wünsche, daß möglichst bald, spätestens im Herbst, der Tarifausschuß zu einer Revision des Tarifs zusammentreten möge. In dieser Sitzung soll dann über alle die Angelegenheiten, die heute zur Beratung vorliegen, die Lokalzuschläge, Arbeitszeit, Nachtarbeit, Anpassen der Tarifgemeinschaft an die neue Wirtschaftsordnung und über Gesetzlichmachung des Tarifvertrags beraten und beschlossen werden.

Gehilfenseitig wird auf diese Ausführungen erwidert und ebenso bestimmt erklärt, daß man auf Beratung der vorliegenden Tagesordnung bestehen müsse, auch in bezug auf Verkürzung der Arbeitszeit, und daß eine einfache Ablehnung der Beratung dieser Gegenstände jede weitere Verhandlung überflüssig machen müßte. Auch sei unbedingt erforderlich, daß die Tarifgemeinschaft sich den neuen Zeitformen anpasse und daß ein längeres Abwarten für die Tarifgemeinschaft nicht möglich sei. Auch die Reglung der Nachtarbeit und der Lokalzuschläge sei nicht zu umgehen. Gehilfenseitig wird hierauf beantragt, zwei Kommissionen zu bilden; die eine Kommission soll über die materiellen Angelegenheiten, die andre über die organisatorischen Fragen beraten.

Die Parteien treten hierauf wiederum in Sonderberatungen zusammen und die Prinzipalität gibt nach Beendigung derselben ihr Einverständnis dazu, daß zwei Kommissionen mit je sieben Personen von jeder Partei gebildet werden sollen und daß die eine Kommission über die Punkte 1 und 3 der Tagesordnung zu beraten hätte, während die zweite Kommission zu den übrigen Punkten der Tagesordnung Stellung nehmen solle.

Prinzipalsseitig werden delegiert: in die Kommission I die Herren Dr. Petersmann, Dr. Klinkhardt, Otto, Deppe

Hindrichs, Friedrich und Wulff; in die Kommission II die Herren Säuberlich, Dr. Goeljes, Thalacker, Bachem, Schlosser, Ullstein und Wolf. Außerdem erklärt die Prinzipalität, daß sie keine Bedenken trage, daß die in den Kommissionen nicht vertretenen Verhandlungsteilnehmer des Tarifausschusses in der Kommission II als Zuhörer zugelassen werden.

Gehilfenseitig wird die Ansicht vertreten, daß man mit zwei Kommissionen sich einverstanden erklären könne, aber die Kommission I soll nicht nur den ersten und dritten Punkt der Tagesordnung beraten, sondern auch die Punkte 4, 5 und 6, während der Kommission II die Punkte 2, 7 und 8 der Tagesordnung zur Beratung überwiesen werden könnten. Beide Kommissionen müßten Beschlußrecht haben und hätten die Verpflichtung, Vorschläge über Erledigung der Tagesordnungspunkte dem Plenum zu unterbreiten. Die Tagesordnung der heutigen Verhandlung sei veröffentlicht worden und die Verhandlungsgegenstände müßten deshalb auch durch den Tarifausschuß erledigt werden, nicht nur sachlich, sondern auch formell.

Die Prinzipalsvertreter dagegen halten an ihrer Erklärung fest, nach welcher außer den Punkten 1 und 3 der Tagesordnung alle übrigen Beratungsgegenstände Angelegenheiten sind, die nur in einer Revisionssitzung des Tarifausschusses Erledigung finden können. Die Kommission II, welcher die übrigen Beratungsgegenstände überwiesen werden sollen, braucht in ihrer Aussprache über die verschiedenen Gegenstände nicht behindert zu sein, doch muß das Resultat dieser Aussprache nicht zu einer Beschlußfassung im Plenum führen. Im übrigen sei auch diese Kommission natürlich berechtigt, Bericht zu erstatten und eventuell Anträge zu stellen. Ergänzend wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß der Kommission II ein großes Material zur Beratung überwiesen worden sei, das zunächst gesichtet werden müsse, damit festgestellt werden könne, inwieweit es sich bei den einzelnen Beratungsgegenständen um Revisionsanträge oder um Übergangsbestimmungen handle. Anträge, die für eine Revision des Tarifs bestimmt sind, kann die Kommission nicht behandeln. In allen übrigen Beratungsgegenständen soll die Kommission dagegen Beschlüsse fassen und diese Beschlüsse dem Plenum als Anträge vorlegen.

Es wird hierauf in Übereinstimmung zwischen den Vertretern beider Parteien konstatiert, daß beide Kommissionen befugt seien, über die ihnen überwiesenen Angelegenheiten zu beraten, darüber entsprechende Vorschläge zu machen und diese Vorschläge dem Plenum zur Beschlußfassung zu überweisen.

Gehilfenseitig wird hierauf bekanntgegeben, daß in die Kommission I gehilfenseitig delegiert sind die Herren Albrecht, Rundler, Massini, Klein, Seitz, König, Treffert. In die Kommission II die Herren [illegible] derten Verhandlungen zusammen. Das Plenum tritt früh 9 Uhr zusammen, um, falls die Kommissionsverhandlungen zu einem Ergebnisse geführt haben, in der Plenarberatung fortzufahren. Die Verhandlung wird mittags 1 Uhr geschlossen.

Dritter Verhandlungstag (vormittags)

Der Vorsitzende, Herr Ullstein, gibt davon Kenntnis, daß die am vorausgegangenen Verhandlungstage zusammengetretenen zwei Kommissionen heute hier wieder zusammengekommen seien, um eventuell Bericht über das bisherige Ergebnis ihrer gestrigen Beratung zu erstatten. Die Kommission I hat ein Resultat bisher nicht erzielt.

Seitens der Kommissionen wird nunmehr ein kurzer Bericht erstattet. Für die Kommission I berichtet Herr Dr. Klinkhardt, daß die Prinzipalsvertreter bei Beratung der von den Gehilfen aufgestellten Teuerungszulage die Erklärung abgegeben hätten, daß sie bereit seien, im Höchstfalle 10 Mk. zu gewähren, und zwar unter Anrechnung bisher gewährter Zulagen. Für kleinere Orte soll ein Abschlag stattfinden, während für die besetzten Gebiete eine Erhöhung der Teuerungszulage nicht gewährt werden soll. Gehilfenseitig sei auf dieses Angebot erwidert worden, daß die Fortführung der Kommissionsberatung zwecklos sei, wenn prinzipalsseitig andre Zugeständnisse nicht gemacht werden könnten. Im übrigen habe sich die Prinzipalsvertretung nochmals bereit erklärt, nach Beendigung der Verhandlungen des Tarifausschusses in ihren Kreisen von der Sachlage Kenntnis zu geben und die Stellungnahme der Kreise zu eventuell weiteren Verhandlungen und Zugeständnissen entgegenzunehmen. Gehilfenseitig habe man einem solchen Vorschlage nicht zugestimmt, weil nach Ansicht der Gehilfen ein solcher Weg zwecklos wäre.

Für die Kommission II erstattet Herr Ullstein Bericht. Nach demselben hat die Kommission bisher über die Lokalzuschläge beraten. Es besteht anscheinend die Möglichkeit, hierüber zu einer Verständigung zu kommen. Die Gehilfenwünsche gehen dahin, daß die Lokalzuschläge für die Folge nicht mehr um 2½ Proz., sondern in allen Fällen um 5 Proz. zu staffeln sind, und daß man die Kilometerzone aus § 12 des Tarifs von 10 auf 20 km festsetze, und daß ferner zusammenhängende Wirtschaftsgebiete gesondert behandelt werden sollen. Nach Ansicht der Prinzipalsmitglieder der Kommission besteht die Möglichkeit, bei der nächsten Tarifrevision hierüber zu einer Verständigung zu kommen. Auch ist man in der Kommission der Auffassung, daß besonders teure Orte in bezug auf die Höhe der Lokalzuschläge auch eine besondere Berücksichtigung finden können.

Der Geschäftsführer des Tarifamts nimmt hierauf Veranlassung, den Vertretern beider Parteien vor Augen zu führen, zu welchem Resultat und zu welchen tiefbedauerlichen Vorgängen der vollständige Abbruch der Verhandlungen im Buchdruckgewerbe und über dessen Grenzen hinaus führen werde und wie sehr Prinzipale und Gehilfen Ursache hätten, schon in Rücksicht auf die allgemeine Lage im Land einen Kampf im Gewerbe zu vermeiden. Er empfiehlt, daß die Parteien sich doch verständigen möchten auf eine Erhöhung der Teuerungszulage um 10 Mk. in den kleinsten Orten, steigend bis zu 17,50 Mk. in den größten Orten. Sei auch auf dieser Basis eine Verständigung nicht möglich, dann müsse bei der Wichtigkeit des Buchdruckgewerbes für die Öffentlichkeit gerade in dieser Zeit wohl die Reichsregierung von der Sachlage in Kenntnis gesetzt und um ein vermittelndes Eingreifen ersucht werden.

Die Parteien traten hierauf in Sonderberatungen über diesen Vermittlungsvorschlag zusammen. Nach längerer Beratung erklären die Prinzipalsvertreter, daß ihre Sonderbesprechung noch mehrere Stunden erfordern würde, und daß deshalb um Vertagung der Plenarberatung ersucht werden müßte. Die Verhandlung im Plenum wird hierauf bis nachmittags 3 Uhr vertagt.

Dritter Verhandlungstag (nachmittags)

Die Verhandlungen werden um 3 Uhr wieder aufgenommen und durch den Prinzipalsvorsitzenden, Herrn Ullstein, eröffnet. Seitens der Prinzipalsvertretung wird hierauf die Erklärung abgegeben, daß nach der stattgehabten mehrstündigen Sonderberatung die Prinzipalsvertreter zu der Auffassung gekommen seien, daß die Verhandlungen in der Kommission nicht weitergeführt werden können, nachdem seitens der Gehilfenvertreter die Erklärung abgegeben worden sei, man könne den Vorschlag der Prinzipale nicht annehmen, und daß sich weitere Verhandlungen hierüber erübrigen. Dem Antrage, das Reichsarbeitsamt als Einigungsamt anzurufen, sei man prinzipalsseitig bereit, stattzugeben.

Gehilfenseitig wird hierauf erwidert, daß man allerdings erwartet hätte, daß seitens der Prinzipalität nun positive Vorschläge zur Fortsetzung der Beratung über Punkt 1 der Tagesordnung gemacht werden würden, und daß man, nachdem dies nicht der Fall sei, auch gehilfenseitig gegen die Anrufung des Reichsarbeitsamts nichts einzuwenden habe. Die Gehilfenvertretung wünsche aber, daß vor dem Reichsarbeitsamte die Gesamtheit der Verhandlungsteilnehmer in Beratungen eintrete und nicht etwa nur eine besondere Kommission. Außerdem müßten die Verhandlungen im Reichsarbeitsamte tunlichst sofort eingeleitet werden. Inzwischen könnte in der Beratung der übrigen Tagesordnungspunkte fortgefahren werden.

Nachdem prinzipalsseitig zur Vermeidung jeden Irrtums betont wird, daß die Prinzipalsvertreter das Reichsarbeitsamt anzurufen nicht willens seien, sondern daß sie sich nur bereit erklärt hätten, vor demselben mit der Ge- [illegible] neutraler Behörde die Anrufung des Reichsarbeitsamts anheimzustellen.

In einer kurzen Sonderbesprechung beschloß das Tarifamt, das Reichsarbeitsamt als Vermittlungsstelle anzurufen, nicht aber als Schiedsgericht. Beide Parteien sollen versuchen, unter Vorsitz des Reichsarbeitsamts zu einer Verständigung zu kommen. Die Verhandlungen werden hierauf beendet und auf Sonnabend morgens 10 Uhr vertagt.

Vierter Verhandlungstag (vormittags)

Die Prinzipalsvertreter treten zunächst nochmals in eine Sonderberatung ein.

Nach Beendigung derselben soll in der Beratung der Tagesordnung fortgefahren werden, und wird zunächst auf Antrag der Gehilfen über die Unterbringung der Arbeitslosen beraten. Der Gehilfenantrag wird damit begründet, daß zur Zeit etwa noch 10 Proz. der Gehilfen arbeitslos seien, während nach dem Tarif nur 3 Proz. der Gehilfen als die normale Arbeitslosenziffer bezeichnet wird. Für die Unterbringung der überschüssigen 7 Proz. müßte Sorge getragen werden, und es wird in Anregung gebracht, einen Beschluß dahingehend zu fassen, daß jede Buchdruckerei auf mindestens zwanzig beschäftigte Gehilfen je einen arbeitslosen Gehilfen einzustellen hätte.

An diese Ausführungen schließt sich die Mitteilung des Bureaus darüber an, inwieweit die Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsamt ihre Erledigung gefunden haben. Nach dieser Mitteilung hat sich das Reichsarbeitsamt bereit erklärt, am Nachmittag 2½ Uhr mit dem Tarifausschusse zu verhandeln. Die Prinzipalsvertreter beantragen, daß vor dem Reichsarbeitsamt über die Punkte 1, 3 und 4 der Tagesordnung, also über Erhöhung der Teuerungszulage, Verkürzung der Arbeitszeit und über Feriengewährung verhandelt werden solle.

Nach einer Sonderberatung der Gehilfenvertreter geben dieselben hierzu ihr Einverständnis, beanspruchen aber, daß die Tagesordnung so, wie sie vorliegt, auch im Plenum zur Erledigung kommt.

Hierzu wird seitens der Prinzipalsvertreter das Einverständnis gegeben.

Dem Wunsche des Gehilfenvertreters des X. Kreises, den Lokalzuschlag für Hamburg örtlich zu regeln, tritt der Prinzipalsvertreter des X. Kreises entgegen mit der Begründung, daß diese Frage nur durch den Tarifausschuß geregelt werden könnte. Da sich dieser Auffassung auch die übrigen Prinzipalsvertreter anschließen, wird seitens des Vorsitzenden erklärt, daß aus diesem Grunde eine Abstimmung über den Antrag des Gehilfenvertreters nicht nötig sei.

Die Beratungen werden hierauf um 12 Uhr für beendet erklärt, und sollen die Weiterverhandlungen um 2½ Uhr vor dem Reichsarbeitsamt aufgenommen werden. Für Sonntag vormittag wird eine Beratung der übrigen Tagesordnungspunkte beschlossen.

Vierter Verhandlungstag (nachmittags)

Unter Vorsitz des Herrn Regierungsrats Hausmann traten die Verhandlungsteilnehmer im Reichsarbeitsministerium zu einer Verhandlung zusammen, die zu der im Tarifausschusse bisher nicht erzielten Verständigung führen sollte, und zwar über die Einführung einer weiteren Erhöhung der Teuerungszulage, einer Verkürzung der Arbeitszeit und Einführung von Ferien.

Die Gehilfenvertreter, von denen eine ganze Reihe sich an der Diskussion beteiligen, begründen noch einmal ihre Forderungen, und zwar zunächst bezüglich der Teuerungszulage, die 35 Mk. pro Woche und Gehilfe betragen soll. Sie begründen auf Ersuchen des Vorsitzenden ihre Auffassung, daß sich seit Februar d. J., dem Zeitpunkte des letzten Zusammentritts des Tarifausschusses, die Lebensbedingungen wesentlich verteuert haben, insbesondere auch durch die erhöhten Abgaben an Steuern und Miete. Sie weisen des weiteren auf den Unterschied hin, der zwischen der Entlohnung der Buchdruckergehilfen und andrer Arbeiter seit Jahren bestehe, und der noch immer nicht ausreichend ausgeglichen sei. In bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit verweisen die Gehilfenvertreter darauf, daß andre Arbeitergruppen sich bereits im Besitz einer kürzeren Arbeitszeit befinden, so auch im graphischen Gewerbe z. B. die Buchbinder. Betreffs der Ferien wird darauf hingewiesen, daß im Buchdruckgewerbe schon bei einer ansehnlichen Zahl von Betrieben die Gewährung von Ferien Sitte sei, und daß die seit langem anhaltende Unterernährung eine Erholungszeit für die Gehilfen gebieterisch fordere.

Die Prinzipalsvertretung erklärt ihre Bereitwilligkeit dazu, eine erhöhte Teuerungszulage zu gewähren, nur über die von den Gehilfen aufgestellte Forderung sei eine Verständigung nicht möglich. Man sei aber bereit, falls eine Verständigung auf einer auch für die Prinzipale annehmbaren Basis zustande komme, dann in die Tarifkreise hinauszugehen und mit der Prinzipalität darüber zu verhandeln, inwieweit der Gehilfenschaft noch weiter entgegengekommen werden könnte. Gegenüber dem Verlangen auf erneute Erhöhung der Teuerungszulage ist die Prinzipalität der Ansicht, daß sich dieser Antrag nicht damit decke, was die Vertreter der Tarifparteien einander in der Februarsitzung des Tarifausschusses versichert hätten, und diese Versicherung ging zweifellos dahin, daß die Gehilfenschaft vor dem 31. August nur dann eine neue Forderung aufstellen würde, falls in der Zwischenzeit ganz außerordentliche Veränderungen in der Lebenshaltung nachzuweisen seien. Diese außerordentliche Veränderung sei aber seit Februar d. J. und auch seit Dezember v. J., dem Zeitpunkte der eigentlichen Festsetzung der letzten Teuerungszulage, nicht eingetreten. Die von den Gehilfen auf- [illegible] geben. In der Ferienfrage sei eine Verständigung möglich, und man sei zu Entgegenkommen bereit. Eine Verkürzung der Arbeitszeit werde dagegen bestimmt abgelehnt.

Nachdem der Verhandlungsleiter wiederholt in die Debatte eingegriffen und einer Verständigung der Parteien das Wort geredet hatte, und nachdem noch eine ansehnliche Zahl von Rednern zur Sache das Wort erbeten hatte, wurde seitens des Geschäftsführers des Tarifamts den Gehilfenvertretern nahegelegt, ihre Forderung, die nicht durchführbar sei und über die es zu keiner Verständigung komme, zu reduzieren, und seinem schon in der Plenarberatung gemachten Vermittlungsvorschlage näherzutreten.

Die Vertreter beider Parteien ziehen sich hierauf zu Sonderberatungen zurück.

Nach Beendigung derselben machen die Prinzipalsvertreter das folgende Angebot:

1. Es soll eine Teuerungszulage gewährt werden:

In Orten bis zu 5 Proz.	Lokalzuschlag	8 Mk.
„ „ „ 10 „	„	10 „
„ „ über 10 „	„	12 „

   Für besetzte Gebiete sollen besondere Bestimmungen geschaffen werden.

   Bereits gewährte höhere Teuerungszulagen bleiben bestehen, sollen aber beim späteren Abbau der Löhne zunächst abgebaut werden.

2. Die 48stündige Arbeitszeit soll aufrecht erhalten werden, auch in Bayern.
3. Ferien sollen gewährt werden, und zwar:

nach 1 Jahre Dienstdauer im Betriebe	3 Tage
„ 3 „ „ „ „	6 „
„ 10 „ „ „ „	9 „

   Denjenigen Gehilfen, die als Kriegsteilnehmer anzusehen sind, soll die Zeit, die sie vor ihrer Einziehung in dem betreffenden Betriebe tätig waren, mit der Kriegszeit angerechnet werden. Als Beispiel wird erwähnt: Derjenige Gehilfe, der vor dem Kriege durch sechs Jahre hindurch tätig war und vier Jahre am Kriege teilnahm, wird wie mit zehnjähriger Tätigkeit eingeschätzt.
4. Bestehende bessere Verhältnisse werden aufrechterhalten.
5. Als Einführungstag gilt der 1. Mai.

Die Gehilfenvertreter erwidern hierauf, daß sie auf diesen Vorschlag der Prinzipale nicht eingehen könnten und daß der Vorschlag für sie unannehmbar sei. In Angelegenheit der Verkürzung der Arbeitszeit sei man zum Nachgeben bereit. Bezüglich der Feriengewährung würden sie eine Verbesserung gegenüber dem Prinzipalsvorschlage beantragen, über den eine Verständigung möglich sein dürfte. Auch sei die Gehilfenvertretung bereit, über eine Teuerungszulage von 25 Mk. zu verhandeln.

Nachdem noch eine Zeitlang beraten wurde, auf welchem Wege wohl am besten die Beratungsgegenstände zur Befriedigung beider Parteien einer Erledigung zugeführt

werden könnten, ob durch weitere Verhandlung zur Herbeiführung einer andern Verständigung oder durch einen Schiedsspruch, wird beschlossen, die Verhandlung zu vertagen und am Sonntag früh 10 Uhr wieder fortzusetzen.

Fünfter Verhandlungstag

Herr Regierungsrat Hausmann eröffnet die Sitzung mit einleitenden Worten und macht wiederholt darauf aufmerksam, daß die äußere und innere Lage des Reiches eine Arbeitseinstellung im Buchdruckgewerbe nicht vertrage. Es dürfe deshalb nichts unterbleiben, um einen Konflikt zu vermeiden. Um zu einer schnelleren Verständigung zu kommen, würde sich vielleicht die Bildung einer kleinen Kommission empfehlen, vielleicht aus je vier Prinzipalen und Gehilfen.

Diesem Vorschlage wird zugestimmt, jedoch mit der Ergänzung, daß diese Kommission die Mitglieder der bisherigen Kommission I bilden sollen.

Nach mehr als zweistündiger Sonderberatung dieser Kommission werden die Verhandlungen im Plenum wieder aufgenommen. Bei Eröffnung derselben wird festgestellt, daß die Prinzipalsvertreter auch dem Vorschlage des Verhandlungsleiters, der dahin ging, Teuerungszulagen gestaffelt in Höhe von 12, 15, 18 Mk., eventuell 20 Mk. für größere Zeitungsbetriebe, nicht zustimmen können, weil es den Ruin einer Anzahl von Betrieben bedeuten würde, den man prinzipalsseitig nicht verantwortlich könne.

Die Gehilfenvertreter erklären, daß der Vorschlag des Verhandlungsleiters auch der gehilfenseitigen Forderung zwar nicht genüge, aber eine Brücke zu weiteren Verhandlungen biete. Nachdem die Prinzipalsvertreter erklärt hätten, diesem Vorschlage des Verhandlungsleiters nicht näertreten zu können, habe es auch keinen Zweck, noch weiter zu verhandeln.

Schließlich wird auf Vorschlag des Verhandlungsleiters beschlossen, die Angelegenheit einem besonders einzusetzenden Schiedsgerichte zu überweisen. Das Schiedsgericht soll nach der Verordnung der Verfügung der Reichsregierung vom 23. Dezember 1918 zusammengesetzt sein. Die Schiedsrichter sollen von den Vertretern beider Parteien ernannt werden, während der Obmann des Schiedsgerichts durch das Reichsarbeitsministerium gestellt wird.

Man einigt sich darüber, von jeder Partei drei Schiedsrichter zu ernennen. Entsprechende Vorschläge werden noch den Vertretern beider Parteien gemacht. Herr Regierungsrat Hausmann als Verhandlungsleiter übernimmt es, dem Herrn Arbeitsminister über den Stand der Dinge Bericht zu erstatten und denselben zu ersuchen, einen Obmann für dieses Schiedsgericht zu bestellen. [illegible] wann die Verhandlungen stattfinden sollen. Die Einladung der Schiedsrichter und der Parteien übernimmt das Tarifamt.

Ferner wird beschlossen, daß der Tarifausschuß am Montag früh zu einer Beratung der übrigen Tagesordnungspunkte wieder zusammentritt.

Die Verhandlungen werden nachmittags 3 Uhr geschlossen.

Sechster Verhandlungstag (vormittags)

Der Gehilfenvorsitzende Braun übernimmt den Vorsitz und gibt bekannt, welche Punkte der Tagesordnung noch der Erledigung durch den Tarifausschuß harren. Das Präsidium schlägt vor, zu prüfen, welche Beratungsgegenstände eventuell einer besonderen Kommission überwiesen werden könnten. Die Frage der Lokalzuschläge dürfte am besten den Kreisvertretern zur Vorprüfung übergeben werden. Das Tarifamt könnte dann zu den hieraus sich ergebenden Vorschlägen der Kreisvertreter Stellung nehmen. Die Frage der weiteren Unterbringung der Arbeitslosen könnte vielleicht in derselben Form gelöst werden, wie dies der Tarifausschuß im Februar d. J. beschlossen habe.

Prinzipalsseitig wird vorgeschlagen, die Punkte 2, 7 und 8 der Tagesordnung einer Kommission zu überweisen, über Punkt 5 und 6 aber zu beraten.

Diesem Vorschlage stimmen die Gehilfenvertreter im allgemeinen zu, man wünscht aber dringend, in eine Erörterung der Überstundenfrage bzw. Entschädigung der Überstunden einzutreten. Bedauert wird, daß die Lokalzuschlagsfrage nicht schon jetzt ihre Erledigung finden könne; es wird aber angenommen, daß diejenigen Orte, die in der Zwischenzeit in eine andre Servisklasse eingetreten sind, möglichst sofortige Berücksichtigung finden sollen.

Im Anschluß an diese Aussprache wird, wie beantragt, beschlossen, die Beratungsgegenstände über Veränderung der Lokalzuschläge, Anpassung der Tarifgemeinschaft an die veränderte Wirtschaftsordnung und Aussprache über die Gesetzlichmachung des Deutschen Buchdruckertarifs einer besonderen Kommission zur Durchberatung zu überweisen.

Über Abschaffung von Nachtarbeit oder Verlegung der Nachtarbeit in andre Stunden, über Unterbringung der Arbeitslosen usw, soll der Tarifausschuß sofort in eine Beratung und Beschlußfassung eintreten. Auch soll antragsgemäß noch beraten werden über Veränderung in der Überstundenentschädigung, über Überstunden bei Nachtarbeit, über durchgehende Arbeitszeit und über Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit; doch wird prinzipalsseitig bemängelt, daß formulierte Anträge hierüber nicht vorliegen.

Beschlossen wird, den amtlichen Organen der Tarifgemeinschaft einen vorläufigen Bericht über den bisherigen Verlauf der Verhandlung durch das Tarifamt zugehen zu lassen. Der Bericht wird vorgelegt und mit einigen Abänderungen genehmigt.

Hierauf wird in eine Beratung eingetreten über Abschaffung bzw. Verlegung der Nachtarbeit. Gehilfenseitig wird hierzu zum mindesten einer Beschränkung der Nachtarbeit das Wort geredet, und es wird beansprucht, daß der Versuch gemacht werden müßte, wenn möglich die Arbeitsleistung in Tagesarbeit erledigen zu lassen und nicht über 9 Uhr abends auszudehnen, sondern früher zu schließen. Die tägliche Arbeitszeit solle in die Tagesstunden von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends gelegt werden. Bei Zeitungen, die täglich nur einmal erscheinen, sollte Sorge dafür getragen werden, daß die Herstellung am Tage zu erfolgen hat.

Prinzipalsseitig wird bemängelt, daß detaillierte Anträge nicht vorliegen, und es wird hinzugefügt, daß man dem von der Gehilfenschaft geäußerten Wunsche, die Nachtarbeit abzuschaffen, nicht entsprechen könne. Die Herstellung von Zeitungen in bestimmte Tagesstunden zu verlegen, wird ebenfalls kaum möglich sein, weil viele Zeitungen mit dem ihnen durch die Post zugehenden Material rechnen und sich deshalb mit dem Erscheinungstermin der Zeitung auch nach der Postzustellung richten müssen. Ohne dringende Notwendigkeit Nachtarbeit zu verrichten, liege auch nicht im Interesse der Prinzipale.

Gehilfenseitig ist man ebenfalls der Ansicht, daß die völlige Abschaffung der Nachtarbeit nicht möglich sei, weil dadurch auch eine weitere Vermehrung der Zahl der Arbeitslosen herbeigeführt werden würde. Man müsse aber dazu Stellung nehmen, ob es nicht angebracht sei, das Erscheinen derjenigen Zeitungen einzustellen, die in der Nacht vom Sonntag zum Montag hergestellt werden.

Seitens der Prinzipalität betrachtet man es als eine rückschrittliche Handlung, wenn man sich dazu entschließen wollte, die Montagszeitungen aufzuheben. Die Begründung, die gehilfenseitig hierfür gegeben wird, könnte ein großer Teil der Eisenbahn- und Postbeamten für die ihnen auferlegte Nachtarbeit ebenfalls geltend machen, die Verkehrsverhältnisse würden hierbei aber den Ausschlag geben. Dies treffe zum Teil doch auch auf die Zeitungen zu. Besondere Härten in der Lage der Arbeitszeit sollen dagegen vermieden werden. Es sei der Prinzipalität bekannt, daß z. B. bei der Herstellung von Zeitungen an einzelnen Orten morgens 8 oder 4 Uhr mit der Arbeit begonnen wird. Hier soll man prüfen, ob sich eine Änderung herbeiführen lasse. Die Montagszeitungen sind zum Teil bedingt durch die Konkurrenz, aber auch durch das Lesebedürfnis der Bevölkerung. Die Abschaffung der Nachtarbeit müßte auch im Interesse dieser Zeitschriften abgelehnt werden, die, wenn sie aktuell bleiben sollen, eine solche Herstellungszeit bedingen. Härten zu beseitigen, sei man bereit. Die Kreisvertreter mögen hierüber beraten und sich verständigen; kommt es zu keiner Verständigung, mag das Tarifamt [illegible]

[illegible] den von Gehilfenseite erhobenen Einwand über Arbeit [illegible] wird zunächst festgestellt, daß Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowohl, wie die Dauer der Mittagspause durch § 1 Ziffer 1 des Tarifs geregelt sind. Danach hat die tägliche Arbeitszeit in den Stunden von 7 Uhr morgens bis 8 bzw. 9 Uhr abends zu liegen. Beschlossen wird schließlich, daß über berechtigte Klagen die Kreisvertreter auf Anruf zu verhandeln und auch zu entscheiden hätten. Können die Kreisvertreter sich nicht verständigen, dann entscheidet das Tarifamt.

Ein Antrag, den Arbeitsbeginn für Nachtarbeit auf 6 Uhr abends zu verlegen, statt bisher 8 bzw. 9 Uhr abends, wird der bereits in Vorschlag gebrachten Kommission überwiesen.

Der Antrag, eine andre Entschädigung für Überstunden herbeizuführen, gibt Anlaß zu einer eingehenden Aussprache, in der man auch prinzipalsseitig anerkennt, daß eine Aufbesserung am Platze sei, daß aber zur Zeit eine Beschlußfassung nicht gut möglich wäre, weil ein solcher Antrag in der Tagesordnung nicht enthalten sei.

Die Gehilfenvertretung ist der Auffassung, daß in demselben Maße, mit welchem der Stundenlohn erhöht worden sei, auch die Entschädigung für Überstunden eine Erhöhung erfahren müßte. Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß gehilfenseitig im Interesse der Arbeitslosen auf eine Vermeidung jeder Überarbeit hingedrängt wird und daß man deshalb an mehreren Orten Überarbeit mit Tagesarbeit kompensiert u. dgl. m.

Demgegenüber erklären die Prinzipalsvertreter, daß man bereit sei, in der noch zu wählenden Kommission darüber in entgegenkommender Weise zu beraten.

Nach weiterer Aussprache erklären sich die Prinzipalsvertreter jedoch bereit, die Entschädigung aus § 6 des Tarifs für effektive Überstunden um 100 Proz. zu erhöhen, also dergestalt, daß in Orten ohne Lokalzuschlag für die Folge in der Reihenfolge im § 6 zu zahlen wären: 30 Pf., 50 Pf., 70 Pf. und 80 Pf. Dazu kommen die Lokalzuschläge. Sinngemäß gilt dies auch für § 53 des Tarifs. Die Prinzipalität knüpft an dieses Zugeständnis aber die Bedingung, daß eine Verweigerung der Überstunden für die Folge unterbleibt. Regelmäßige Überstunden, die durch Einstellung von Personal vermieden werden können, wolle auch die Prinzipalität nicht.

Über Leistung oder Verweigerung von Überarbeit ergibt sich nun noch eine längere Aussprache, die schließlich zur Abgabe und Annahme folgender Erklärung führt:

> Eine Verweigerung von Überstunden darf nicht erfolgen. Längere oder regelmäßige Überarbeit hat aber zu unterbleiben, sofern der Leistung von Überstunden durch Einstellung von Arbeitslosen, auch bei tageweiser Beschäftigung, vorgebeugt werden kann. Im Streitfall entscheiden die Schiedsgerichte, in dringlichen Fällen das Tarifamt.

Alsdann wird über das prinzipalsseitig gemachte Zugeständnis über Erhöhung der Überstundenentschädigung zur Abstimmung geschritten. Der Antrag wird in der vorgeschlagenen Form angenommen mit dem Hinzufügen, daß dieser Beschluß als ein Provisorium gilt und daß die Frage der Entschädigung für Überstunden im allgemeinen der Kommission zur Beratung und zur Stellung eines eventuell andern Vorschlags unterbreitet wird.

Um 2½ Uhr tritt die Mittagspause ein.

Sechster Verhandlungstag (nachmittags)

Zur Beratung steht zunächst ein Gehilfenantrag:

> Die Entschädigung für Sonn- und Feiertage zu erhöhen,

weil die im § 7 des Tarifs festgesetzten Sätze nicht mehr ausreichend sind. Es wird beantragt, die Sätze wesentlich zu erhöhen und die

> Antrittsgebühr aus § 7 von 1,50 Mk. auf 3,00 Mk. (ausschließlich Lokalzuschlag)

festzusetzen.

Nach längerer Beratung wird beschlossen, die Entschädigungssätze aus § 7 Ziffer 1 um 100 Proz. zu erhöhen. Dieser Beschluß gilt wie derjenige zum § 6 als ein Provisorium. Der weitergehende Gehilfenantrag wird der Kommission zur weiteren Beratung überwiesen.

Der Antrag auf Erhöhung der Antrittsgebühr wird zurückgezogen, weil auch dieser Antrag der Kommission überwiesen wird.

Zu § 8 Ziffer 2 des Tarifs wird erklärt: daß dem berechnenden Setzer bei Arbeitsversäumnis im Sinne des § 8 die Teuerungszulage unverkürzt zu zahlen ist.

Nachstehender Einspruch ist gegen einen Beschluß des Tarifamts eingegangen:

> In den Sitzungen des Tarifausschusses im Februar 1919 ist bei Verkürzung der Arbeitszeit eine Vergütung des Lohnausfalls mit 33⅓ Proz. bei 3 Stunden beschlossen worden. Als nun gesetzlich eine Verkürzung auf 24 Stunden, also um 4 Stunden, als Vorbedingung von Entlassungen vorgeschrieben wurde, hat das Tarifamt eine Vergütung von 40 Proz. für den Gesamtausfall als tariflich festgesetzt. Die unterzeichneten Kreisvertreter erheben Einspruch gegen diese Festsetzung wegen der sehr erheblichen Verteuerung und beantragen Verhandlung dieser Angelegenheit im Tarifausschusse. Herbert W. Friedrich (Kreis IX), Ludwig Wolf (Kreis V), Schlosser (Kreis III), Wulff (Kreis X), Diers (Kreis I), Ernst Friedrichs (Kreis VIII).

Begründet wird der Einspruch damit, daß in der Ausschußsitzung, da am 17. Februar in dieser Sache Beschluß faßte, ausdrücklich betont worden sei, daß man über 33⅓ Proz. Entschädigung nicht hinausgehen dürfe. Demzufolge sei der weitergehende Beschluß des Tarifamts, bei 4 Stunden 40 Proz. zu zahlen, nicht zu rechtfertigen.

Bei der hierauf [illegible] Aussprache wird geprüft, ob der B[illegible] zu Recht besteht und ob das Tarifamt zu dieser [illegible]lassung legitimiert war. Eine Verständigung darüber wird nicht erzielt. Ein Antrag, den Beschluß für ungültig zu erklären, wird mit Stimmengleichheit abgelehnt. Ein Vermittlungsvorschlag der Prinzipale, nur die vierte ausfallende Arbeitsstunde mit 40 Proz. zu entschädigen, die vorausgehenden Stunden mit 33⅓ Proz., wird ebenfalls mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Es folgt in der Besprechung die Arbeitslosenfrage, zu der bereits gehilfenseitig am vierten Verhandlungstag entsprechender Antrag gestellt worden ist, der im wesentlichen dahin ging: Der Tarifausschuß möge dafür sorgen, daß der Konditionslosenstand durch weitere Unterbringung auf 3 Proz. vermindert werde, also auf denjenigen Prozentsatz, den der Tarifausschuß als normale Arbeitslosenziffer bezeichnet hat.

Prinzipalsseitig wird erklärt, daß diesem Gehilfenantrage beim besten Willen nicht entsprochen werden könne. Es müsse doch auch damit gerechnet werden, daß binnen kurzem die Rückkehr zahlreicher Gefangener zu erwarten ist, unter denen sich auch Buchdrucker befinden und für deren Einstellung ebenfalls gesorgt werden müßte. Man sei aber prinzipalsseitig bemüht und werde es bleiben, die Unterbringung der Arbeitslosen nach Möglichkeit sich angelegen sein zu lassen; an gutem Willen werde es nicht fehlen. Die Prinzipalskreisvertreter werden sich hierzu ganz sicherlich bereit erklären.

Gehilfenseitig wird zugegeben, daß eine zwangsweise Unterbringung von Arbeitslosen nicht angängig sei und daß man sich auch auf Gehilfenseite damit zufrieden geben wolle, wenn die Prinzipalskreisvertreter ihre weitere Mitarbeit bei Unterbringung von Arbeitslosen ausdrücklich gewährleisten.

Zu dieser Angelegenheit sprechen noch eine ganze Anzahl von Vertretern beider Parteien. Als Resultat der Aussprache ergibt sich eine Erklärung der Prinzipalsvertreter, nach welcher dieselben sich ausdrücklich bereitfinden, nach Möglichkeit für Unterbringung der Arbeitslosen tätig sein zu wollen.

Zur Beratung steht nunmehr der Gehilfenantrag:

> Der Tarifausschuß beschließt, daß die aus der Kriegsgefangenschaft heimkehrenden Gehilfen an ihren vor ihrer Einberufung zum Militär bzw. Kriegsdienst innegehabten Arbeitsplatz zu stellen sind, soweit sie hierauf Anspruch erheben. Der Anspruch soll bis zu vier Wochen nach der Heimkehr der Gehilfen Geltung behalten.
>
> P. Thränert. C. Fiedler. A. Vogenitz.
> W. Nepedks. P. Hannach. Hugo König.

Diesem Antrage wird nach kurzer Befürwortung allseitig zugestimmt.

Eine Übereinstimmung wird darüber erzielt, daß das Tarifamt eine dem Tarifausschusse bereits vorgelegte Eingabe an die Reichsregierung richtet, die eine Verbilligung der Lebensmittel und aller unentbehrlichen Bedarfsartikel zum Ziele hat. Auf Antrag der Gehilfen soll diese Ein-

gabe auch der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zwecks Unterstützung zugestellt werden.

Festgestellt wird, daß das Tarifamt im Einverständnisse mit den Organisationen den demnächstigen vom Tarifamt bereits in Aussicht genommenen Zusammentritt des Tarifausschusses zu bestimmen hat.

Anerkannt wird, daß die Mitglieder der Kommission von den Tarifparteien zu bestimmen sind. Die Einberufung der Kommission, die Zusammenstellung des Materials und die Zusammenberufung der Kommission werden dem Tarifamt zur Ausgabe gestellt.

Eine Anregung, auch den Lehrlingen Ferien zu gewähren, wird der Kommission überwiesen.

Die Schaffung eines Lehrlingsregulativs wird gehilfenseitig nochmals in Erinnerung gebracht, und es wird demgegenüber erklärt, daß die Vorarbeiten durch den D. B.-V. hierzu so gut wie beendet seien und daß das Tarifamt mit einer dafür einzusetzenden Kommission demnächst in die Beratung hierüber eintreten werde.

Das Tarifamt wird bevollmächtigt, den aus der Bewilligung einer erhöhten Teuerungszulage sich ergebenden Aufschlag für Druckpreise festzusetzen und bekannt zu geben.

Zur zweiten Abstimmung kommt nochmals der Einwand der Prinzipalsvertreter gegen den Beschluß des Tarifamts betreffend Entschädigung von 40 Proz. für den Ausfall von vier Stunden Arbeitszeit. Die Beschwerde sowohl als der nebenher gestellte Vermittlungsvorschlag werden wiederum mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Das Beschlußprotokoll wird verlesen und genehmigt.

Die in erster Lesung genehmigten Beschlüsse werden hierauf auch in zweiter Lesung angenommen.

Mit einem Danke der Verhandlungsteilnehmer an das Bureau für seine Tätigkeit während der Sitzungstage und mit einem Danke des Vorsitzenden für die fleißige Arbeit der Verhandlungsteilnehmer wird die Verhandlung abends 9 Uhr geschlossen.

Berlin, 19. Mai 1919.

V. g. u.

gez. Rud. Ullstein, Prinzipalsvorsitzender. — gez. Robert Braun, Gehilfenvorsitzender.

gez. Paul Schliebs, Geschäftsführer.

* * *

Der vom Tarifamt beim Reichsarbeitsministerium beantragte Schlichtungsausschuß trat am 21. Mai, vormittags 9 Uhr, im Vereinshaus Deutscher Ingenieure zu einer Beratung mit den Parteien zusammen. Die Verhandlung dauerte ununterbrochen bis nachmittags 4 Uhr und zeitigte den nachstehenden, einstimmig gefaßten

Schiedsspruch:

Zur Beilegung der Streitigkeiten im Buchdruckgewerbe hat der für diesen Zweck einberufene Schlichtungsausschuß, an dem folgende Herren teilgenommen haben: Landgerichtsrat Wulff als Vorsitzender, als Beisitzer die Herren Kommerzienrat Friedrichs, Kommerzienrat Haberland, Kreissyndikus Braumüller und die Gewerkschaftsbeamten Herren Körsten, Ritter und Schulze, folgenden

Schiedsspruch

gefällt:

1. Der Antrag auf Verkürzung der Arbeitszeit wird abgelehnt, und zwar mit Rücksicht auf den bestehenden Tarifvertrag. Ausgabe der Parteien wird es daher sein, nach Ablauf des Tarifvertrags hierüber in Erörterungen einzutreten.
2. Alljährlich in den Monaten Mai bis Oktober hat jeder Gehilfe unter Fortzahlung des Lohnes Anspruch auf einen Erholungsurlaub, dessen Dauer sich nach der Beschäftigungszeit im Betriebe richtet.

Zu gewähren sind: Bei einer Beschäftigung von 9 Monaten im Betriebe 5 Tage, für jedes weitere Beschäftigungsjahr steigt der Urlaub um je einen Tag bis zur Höchstgrenze von 15 Tagen. Sonn- und Festtage werden hierbei nicht mitgerechnet.

Militärische Dienstzeit zählt als Beschäftigungszeit, falls der Gehilfe vor dieser Dienstzeit bereits bei der Firma beschäftigt war.

Die Reihenfolge für den Urlaubsantritt bestimmt die Geschäftsleitung; bei Meinungsverschiedenheit sind die Vertrauensleute zu hören.

Den Wünschen der einzelnen Gehilfen ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen; Auslosung ist zulässig. Für Berechner kommt der Durchschnittslohn in Betracht.

Bei unberechtigter Entlassung vor Antritt des Urlaubs hat auf Antrag das Schiedsgericht über eventuelle Urlaubsentschädigung zu entscheiden.

Der Urlaub ist im Falle einer Entlassung ohne weiteres zu bezahlen, wenn sie innerhalb 3 Wochen vor Antritt des Urlaubs erfolgt und der Entlassene mindestens ein Jahr im Betriebe tätig gewesen ist.

3. Die Teuerungszulagen betragen wöchentlich: in Orten mit Lokalzuschlägen bis zu 5 Proz. 15 Mk., über 5 bis 10 Proz. 18 Mk., über 10 Proz. 20 Mk.

Die in den letzten Wochen gewährten laufenden Sonderzulagen sind auf die neuen Teuerungszuschläge anzurechnen.

Bestehen sie aus einer einmaligen Zuwendung, so dürfen sie nur in Höhe von höchstens einem Drittel in kleinen Raten verteilt angerechnet werden.

Soweit heute schon bessere Arbeitsbedingungen bestehen, werden sie durch den vorliegenden Schiedsspruch nicht berührt und müssen beibehalten werden.

Der Beginn der Teuerungszulagen wird auf Montag, den 5. Mai 1919, festgesetzt.

4. Die Dauer dieses Abkommens erstreckt sich bis zum 31. August 1919.

Berlin, den 21. Mai 1919.

Wulff, Ernst Schulze, Alwin Körsten, Adolf Ritter, Georg Haberland, Braumüller.

Dem Antrage der Prinzipalsvertretung, Vertreter des Buchhandels, des Zeitungsverlags und der Fachpresse als Sachverständige zu hören, kam der Schlichtungsausschuß nicht nach, indem er die Meinung vertrat, daß zur Anhörung dieser Sachverständigen ein begründeter Anlaß nicht vorliege.

Nach Verkündung des Schiedsspruchs erklärte der Vorsitzende, daß das Tarifamt ermächtigt sein soll, die durch die Erhöhung der Teuerungszulage bedingte Erhöhung der Druckpreise festzusetzen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden, ob die Parteien sich über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruchs erklären wollen, wird seitens der Prinzipalsvertretung die Erklärung abgegeben, daß man sich eine Bedenkzeit von mindestens drei Tagen vorbehalte. Gehilfenseitig wird hierauf erklärt, daß man gegenüber der Stellungnahme der Prinzipalität sich schriftlich zum Schiedsspruch äußern werde.

Der Vorsitzende gibt hierauf noch bekannt, daß, falls binnen der angegebenen Frist eine Erklärung nicht abgegeben wird, dann die Unterwerfung unter den Schiedsspruch als abgelehnt zu gelten hätte.

Rundschau

Anhang zum Deutschen Buchdruckertarif. Die Beschlüsse des Tarifausschusses aus den Tagen vom 14. bis 19. Mai und in Verbindung damit die noch gültigen Beschlüsse des Buchdruckerrats und des Tarifausschusses aus früheren Sitzungen werden vom Tarifamt zusammengestellt und als Anhang zum Deutschen Buchdruckertarif herausgegeben. Bestellungen auf diese Drucksache sind beim Tarifamt einzureichen. Der Preis für dieselbe wird noch bekanntgegeben werden.

Zusammenschluß der badischen Prinzipale. Die badischen Buchdruckereibesitzer gründeten in einer kürzlich in Karlsruhe abgehaltenen Versammlung einen Landesverband. Derselbe hat seinen Sitz in Mannheim.

Eine deutsche Druckerei in Versailles. Nach Meldungen aus Paris, die über die Schweiz zu uns gelangt sind, hat der Vorsitzende der deutschen Friedensdelegation, Graf Brockdorff, um die Arbeiten der deutschen Kommissionen zu erleichtern, die Erlaubnis erbeten, einen Spezialzug nach Versailles kommen zu lassen, der alle Druckereieinrichtungen enthält und gleichzeitig Setzer und Drucker mitbringen soll. Ob diesem Ersuchen stattgegeben worden ist, entzieht sich bis jetzt noch unsrer Kenntnis.

Schadenfeuer. Ein Teil des Gebäudes der Auer Druck- und Verlagsgesellschaft m. b. H. („Auer Tageblatt") in Aue i. V., welcher die Räume für Lithographie und Bromdruck sowie einen Teil des Papierlagers enthält, wurde vor kurzem durch ein allem Anscheine nach infolge Selbstentzündung entstandenes Feuer heimgesucht. Beträchtlicher Schaden entstand durch Vernichtung wertvoller Papiervorräte sowie durch Beschädigung der Maschinen. Der Hauptbetrieb erleidet keine Unterbrechung.

Briefkasten

J. K. in N.: Das Ihnen zugehende Gewerkschaftsblatt ist für Sie eine schöne Anerkennung und läßt auch erkennen, wie interessiert die Artikel im „Korr." von andern Kreisen verfolgt werden. — **P. M. in F.:** In einiger Zeit, da noch viel vorliegt. — **K. C. in St. G.:** Siehe Nr. 53 (Ausland). Die Resolution des Gewerkschaftskongresses wird anderweit Verwendung finden. Frdl. Gruß! — **F. D. in U.:** Das Verhalten der Firma war ebenso verwerflich; jedoch — die Sache ist verjährt. — **P. L. in P.:** R. hat 2½ Proz. Lokalzuschlag, Ihr Grundlohn würde also 28,19 Mk. betragen. Die Beantwortung der weiteren Frage erlangen Sie bei den zuständigen tariflichen Instanzen.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse):

Im Gau **Schleswig-Holstein** 1. der Setzer Franz Schüler, geb. in Zeulenroda 1900, ausgel. das. 1919; 2. der Schweizerdegen Gustav Schatz, geb. in Hamburg-Eilbeck 1899, ausgel. in Kaltenkirchen 1917; waren noch nicht Mitglieder. — Martin Prüter in Kiel, Schauenburgerstraße 34 p.

Versammlungskalender

Berlin. Korrektorenversammlung Sonntag, den 1. Juni, abends 7½ Uhr, im „Graphischen Vereinshaus", Alexandrinenstraße 44.

— Rotationsmaschinenmeister-Abteilungsversammlung Sonntag, den 1. Juni, nachmittags 2 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus", Alexandrinenstraße 44.

Essen. Bezirksversammlung Sonntag, den 1. Juni, vormittags 9 Uhr, im Vereinslokale H. Kleinendonk in Essen, Rellinghauser Straße 88.

Hannover-Land. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. Juni, in Hannover. Anträge bis 8. Juni an Otto Hahn, Hannover, Lutherstraße 30B IV r.

Leipzig. Außerordentliche Maschinensetzer-Generalversammlung Sonntag, den 1. Juni, vormittags pünktlich 10½ Uhr, im „Volkshaus", Zeitzer Straße 32, Café Mitte.

Liegnitz. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. Juni, vormittags 10 Uhr, im „Deutschen Haus" in Hannau.

Magdeburg. Versammlung heute Dienstag, den 27. Mai, abends 7 Uhr, im unteren Saale des „Walhalla-Theaters", Apfelstraße 12.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Beschlußprotokoll über die Verhandlungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker.

Artikel: Die Arbeiterschaft und der Ententefrieden (Schluß). — Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Rundschau: Anhang zum Deutschen Buchdruckertarif. — Zusammenschluß der badischen Prinzipale. — Eine deutsche Druckerei in Versailles. — Schadenfeuer.

(Hierzu eine Beilage.)

Erster Akzidenzsetzer

hervorragend tüchtige Kraft, welcher einen feinen geläuterten Geschmack besitzt, im Entwurf und moderner Satztechnik nur Erstklassiges leistet, von neu eingerichteter größerer Buchdruckerei in angenehme Position zu Anfang Juni gesucht. Es wollen sich nur Herren mit besten Referenzen melden. Angebote erbittet [828

Hannoversche Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Hannover, Gerberstraße 4.

Flotter, korrekter

Typographsetzer

für B.-Maschine gesucht. [833

Buchdruckerei Max Welzel, Köln-Kalk.

Für sofort suchen wir tüchtigen

Maschinensetzer

für Linotypemaschine, ferner einen flotten

Maschinenmeister

für Formular- und Tabellendruck in Dauerstellung. Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten an [813

„Beuthener Zeitung", Beuthen (O.-S.).

Erfahrener, zuverlässiger

Maschinenmeister

vertraut mit Königs Bogenanleger, in dauernde Stellung gesucht. Angebote erbeten unter Buchdrucker 415 Hauptpost Liegnitz (lagernd). [827

Gesucht tüchtige [823

Schriftgießer

Genzsch & Heyse, Schriftgießerei A.-G. Hamburg.

Schriftgießereifaktor

in allen einschlägigen Fächern gut bewandert, wird zum baldigen Antritt unter günstigen Bedingungen angenommen. Kenner der böhmischen Sprache erhalten den Vorzug. Offerten erbeten an [832

Schriftgießerei A.-G., Prag.

Tüchtige, zuverlässige

Schriftgießer

für Foucher-Komplettmaschine Type I und II zu möglichst sofortigem Eintritt gesucht. [800

Bauersche Gießerei, Frankfurt a. M.

Galvanoplastiker

(vollständig selbständiger) mit allen vorkommenden Arbeiten durchaus vertraut, in angenehme, dauernde Stellung nach Mitteldeutschland gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften unter Nr. 831 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Junger, strebsamer

Schriftsetzer

mit gutem Zeugnis, sucht für sofort Stellung. Angebote unter Nr. 830 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Galvanoplastiker

23 Jahre alt, mit allen Arbeiten vertraut, sucht Stellung, eventuell als Galvanoplastikerstereotypeur.. Gute Empfehlung steht zur Verfügung. Zuschriften mit Lohnangabe erbeten an [804

M. Schorstein, Stuttgart, Urbanstr. 44.

Schriftsetzerlehrling

(Flüchtling aus Posen), 3 Jahre gelernt, im Zeitungs-, Tabellen- und Akzidenzsatz sowie Druck erfahren, sucht Stelle zur Beendigung der Lehrzeit. Gefl. Ang. mit Bed., mögl. bei freier Station, an Fritsche, Liegnitz, Frauenstraße 60.

Suche für neu zu errichtende Münchner Zeitungsdruckerei als Gesellschafter zwei

mitarbeitende Schriftsetzer einen Maschinenmeister

erfahrene, fleißige, tüchtige Zeitungsfachleute, Alter 25—45 Jahre. Wochenschr., Aufl. 14000, 10. Jahrg. Zahlg. v. Verl. absolut zuverlässig, netto Kasse. Erforderl. Kapital je 10 Mille mindest. Ausführ. unt. H. S. 829 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Schriftschreiben und Zeichnen!

Lehrbücher, Vorlagen und Werkzeuge im Graph. Verlag K. Siegl, München 9, Kolumbusstraße 1. — Katalog 25 Pf.

Wm. M. MATHAEUS DESSAU Zerbsterstr. 64 Preisliste fr.

Brandenburgischer Maschinensetzerverein Sitz Berlin

Sonntag, den 1. Juni, vormittags 10 Uhr, im „Berliner Klubhaus", Ohmstraße 2:

Quartalsversammlung

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. „Die Hygiene des Auges" (Vortragender: Herr Dr. Schalscha); 3. Neuaufnahmen; 4. Verschiedenes; 5. Technisches (für Typographen vor der Versammlung, früh 9 Uhr). — Ausgabe der Kriegsnummern der „Technischen Mitteilungen". [825

Aufeitigen, pünktlichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Achtung! Kollegen! Anbiete großen Posten des unerreichten Händewaschmittels

Krisik

Erstkl. Henkel-Prod. Verblüff. Reinigungskraft. Keine Tonseife od. ähnl. Ersatz. Wird wie Bimsst. behand. In zahlr. Offz. u. a. Gewerb. eingeführt u. glänz. bewährt. Einzelstückpr. 10 Pf. Mindestabg. 100 St. Vorausbez. o. Nachn. Best. erb. A. Mesner, Leipzig-Kleinzsch., Enthraer Straße 12 f.

Ahlen und Pinzetten sowie alle Werkzeuge für Setzer u. Drucker empfiehlt K. Siegl, München 9, Kolumbusstr. 1. Katalog 25 Pf.

Werkzeugkasten verschließbar sow. sämtl. Werkz. für Maschinenmstr. u. Setzer empf. i. best. Qual. Kollege Max Voigt, Leipzig-Stötteritz, Papiermühlstr. 5 II. Preisl. grat. u. franko.

Fehlerbuch von E. v. Coelln

Samml. v. Sprachfehlern, portofr. 1,75 Mk., u. and. gute Fachbücher f. Korrektoren. Neue Preisliste auf Wunsch kostenlos.

Die Verlagsabteilung im V. d. D. T. G. Leipzig, Salomonstr. 8. Postsch.-K. 53430.

Kollegen Quedlinburgs!

Neu eröffnet Dilfurter Weg 1a

Restaurant und Café „Zum Gutenberg"

Zimmer mit Piano und kleiner Saal zu Versammlungen und Festlichkeiten zur Verfügung.

Ergebenst Fritz Jache.

Am 17. Mai verstarb infolge eines Unglücksfalls ein lieber, hoffnungsvoller Kollege, der Maschinenmeister [826

Franz Xaver Rudrof

aus Augsburg, im 20. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Mitgliedschaft Augsburg.

Verleger: Joseph Seitz in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: Karl Schaeffer in Leipzig, Salomonstraße 8. — Druck: Radelli & Hille in Leipzig.

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 58 — Leipzig, den 27. Mai 1919

Redaktionsschluß: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Die Arbeiterschaft und der Ententefrieden

Die Frist zur Einreichung der deutschen Gegenvorschläge ist bis zum 29. Mai verlängert worden. Das stand ja zu erwarten, ist aber immerhin ein Anzeichen, daß die drei Gewaltigen in Paris die Erkenntnis gewinnen, den Bogen nicht ganz und gar überspannen zu dürfen. Es hat sich in der Welt seit der Überreichung der Friedensbedingungen am 7. Mai in Versailles, die Clemenceau erst im letzten Augenblick als Entwurf bezeichnete, doch schon so viel geregt gegen die unerhörten Zumutungen, daß die Herrschaften nicht bloß zur Besinnung zurückgekommen scheinen, sondern nun auch etwas Besonnenheit in ihrem Tun von ihnen zu erwarten sein wird. Die verschleierte Annexion der Pfalz durch Frankreich mittels Ausrufung einer pfälzischen Republik, die noch in die Erscheinung getreten ist, scheint mehr ein militaristischer Putsch zu sein. Für Deutschland und seine Schicksalsgenossen kann es jetzt heißen: Zeit gewonnen, vieles gewonnen. Schon wird immer vernehmlicher, daß die Friedenskonferenz nicht ein Standgericht mit schneller Exekution werden soll, wofür bereits ein früher Termin im Juni angegeben wurde, vielmehr eine geordnete Gerichtsverhandlung von längerer Dauer sich in Versailles abspielen wird.

Die Kundgebungen gegen Clemenceaus Gewaltpolitik, die mit Hilfe der kapitalistisch-imperialistischen Schlaumeierei Englands vorab von einer Wilsonschen Konkursmasse sprechen läßt, sind bereits zahllos, aber nicht nur von einer Divergenz zeugend. Von den beiden Kardinalfragen Annehmen oder Ablehnen gehen noch mannigfache Linien aus, die nicht in jedem Fall ein Verlieren abseits der bewegenden großen Punkte bedeuten. Steht auch für uns voran, was der aufgewühlten, nur nicht immer von dem notwendigen klaren Blicke zeugenden Stimmung in der Arbeiterschaft entspringt, so ist doch keineswegs nebensächlich, wie in den andern Kreisen die Beurteilung geht und welche Vorstellung man dort hat von dem schicksalsschweren „Was nun?“ In unserm ersten Artikel (Nr. 54) ist allen denen bei uns, die diese Teufelsluppe eingebrockt haben, schon schroffe Ablage mit ihrem galvanischen Wiederbelebungsversuch einer nationalistischen Erhebung zuteil geworden. Das wäre fürwahr der schlimmste Weg, aus dem Elendssumpfe herauszukommen! Volk in Not hat jetzt eine ganz andre Bedeutung als in den Augusttagen 1914. Es ist ja kein Gebot mehr, sondern Tatsache, daß zwischen den Alldeutschen in zweierlei Tuch und der Arbeiterschaft ein Abgrund gähnt, die andern Volksteile indes mühten den Trennungsstrich zwischen sich und denen, die jetzt von flackerndem Verlangen auf einen Ausbruch der kochenden Volksseele nach ihrem Gusto getragen sind, ebenfalls scharf ziehen. Für die Arbeiterschaft aber darf es nicht auch jetzt nach Impulsen und Parolen gehen, die von doktrinären Bekenntnissen eingegeben sind, sondern in leidenschaftsloser Vernunft muß sie ihre Stimme erheben.

Die letztmalige Vorständekonferenz der freien Gewerkschaften, worüber in dem nachfolgenden Artikel berichtet wird, hat nach einem Referat von Legien, der auch schon in der für die deutschen Friedensdelegierten in Versailles bestimmten Einzäunung die „freie“ französische Luft genießen durfte, einen Aufruf an die organisierten Arbeiter aller Länder gerichtet. Die deutschen Gewerkschaften erkennen danach an, daß die Verwüstungen in Belgien und Nordfrankreich wieder gutgemacht werden müssen, das deutsche Volk werde sich nicht dieser Verpflichtung entziehen. Die Friedensbedingungen der Entente stellen aber „einen imperialistischen Gewaltfrieden schlimmster Art“ dar, der ein Volk von 70 Millionen „zu Heloten und Sklaven des alliierten und assoziierten Kapitals der Weststaaten“ machen will. Die finanziellen Vorpflichtungen „machen auf wenigstens 50 Jahre das deutsche Volk, insbesondere seine Arbeiter, zu Lohnsklaven der Kapitalisten der Weststaaten“. Dadurch wie durch die enorme Abgabe von Kohle und die „sonstigen geradezu unerhörten wirtschaftlichen Fesseln“ werde „unsre ganze Industrie lahmgelegt, und die deutschen Arbeiter werden zu Arbeitslosigkeit, Not, Elend und Auswanderung verurteilt“. Weiter heißt es: „Dieser ‚Frieden‘ ist nicht nur eine mit andern Mitteln bewerkstelligte Fortsetzung des Krieges, sondern er bedeutet zugleich ein Attentat des vereinigten Kapitals gegen den Sozialismus“. In dem vom internationalen Arbeitsrechte handelnden Kapitel des Vertragsentwurfs werde nicht eine der von den Gewerkschaften aller Länder in Leeds 1916, Bern 1917 und 1919 erhobenen „Forderungen zum Schutze der Arbeiter aller Länder gegen die kapitalistische Ausbeutung“ verwirklicht. Lediglich eine neue Organisation der früheren Arbeiterschutzkonferenzen solle eingeführt werden, bei der jedoch alle Entscheidungen in die Hände der Bureaukraten und Unternehmer gelegt werde und den einzelnen Staaten noch das Recht zusteht, sogar einen mit zwei Dritteln gefaßten Mehrheitsbeschluß abzulehnen. Deutschland, Österreich, Ungarn, Rußland und die neutralen Staaten seien zunächst nicht einmal zur Teilnahme berechtigt. Das sei „ein Trutzbündnis des Kapitals gegen den internationalen Arbeiterschutz“, „ein Schlag gegen das Proletariat der Welt“, „eine Verschwörung des internationalen Kapitalismus gegen den Sozialismus und die soziale Revolution des Proletariats“. Die Gewerkschaften Deutschlands erheben dagegen Protest und appellieren an die Arbeiter aller Länder, sich diesem Protest „gegen die Vergewaltigung durch das internationale Kapital“ anzuschließen. Wir finden die Form des Aufrufs gut gewählt. Es sind blutige Wahrheiten, keine auf Unterzeichnen oder Ablehnen abgestimmte Kundgebung und deshalb ein Aufruf, der bei den Gewerkschaften internationalen Widerhall finden wird.

An die Genossenschafter aller Länder richteten der Zentralverband deutscher Konsumvereine, die Großeinkaufsgesellschaft und der Konsumgenossenschaftliche Ausschuß ebenfalls einen Appell. Der vorgelegte Friedensvertrag müsse „den allerschärfsten Widerspruch nicht nur der deutschen, sondern aller aufrichtigen Genossenschafter der ganzen Welt hervorrufen“. Das deutsche Volk solle „auf unabsehbare Zeit zum Profitsklaven des schrankenlosen, imperialistisch-unersättlichen Kapitalismus erniedrigt werden“. Ein solcher Friede werde den Völkerbund „zu einem widerwärtigen Zerrbild einer Völkergenossenschaft herabwürdigen und der Ausbreitung des Genossenschaftsgedankens unüberwindliche Hindernisse bereiten“. Die deutschen Genossenschaften erklären, „daß der unter Mißbrauch des vom deutschen Volke den Gegnern entgegengebrachten Vertrauens, unter hinterhältigem Bruche gegebener Zusicherungen und im Widerspruche mit Gerechtigkeit und Vernunft geplante Gewaltfriede einen Hohn auf das genossenschaftliche Ideal der Völkerversöhnung und des Weltfriedens und eine dauernde, unerträgliche Gefahr für diese darstellt“. Das sind kräftige Töne. Da die Genossenschaftsbewegung die internationalen Beziehungen besser aufrecht zu erhalten vermochte, darf man von dem Echo im Auslande schon etwas erwarten.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands wandte sich sofort nach dem Bekanntwerden der Friedensbedingungen mit einem Appell an die Sozialisten aller Länder. Es sei ein Gewaltfrieden der Imperialisten, ein Siegerfrieden, der die deutsche Republik mitten ins Herz treffe. Die deutschen Sozialdemokraten seien während des ganzen Krieges für einen Frieden der Versöhnung und Verständigung der Völker eingetreten, der keinen Keim zu neuen Kriegen in sich trage. Bismarck sei ein „elender Stümper gegen die Gewaltmenschen“ gewesen, die heute die Zerstückelung Deutschlands betreiben und „die deutschen Arbeiter auf ewige Zeit versklavt“ wissen wollen. In Bern hätten sich die Sozialisten der Entente-, der neutralen und der zentraleuropäischen Länder auf ein gemeinsames Friedensprogramm geeinigt, gegen jede Verstümmelung der Wilsonschen Grundsätze protestiert und für territoriale Streitfragen brauchbare Lösungen gefunden. Die Sozialisten aller Länder haben feierlich das Selbstbestimmungsrecht von Volksteilen anerkannt wie auch das Recht der Deutschen in Österreich, sich mit den deutschen Brüdern zu vereinigen. Die Ententeregierungen haben aber auf die Versuche für einen Dauerfrieden gepfiffen. Die sozialistische Internationale müsse ihre Stimme gegen einen Gewaltfrieden so laut erheben, daß die Machthaber in den siegreichen Ländern darauf hören. Werde ein Volk gänzlich zugrunde gerichtet, treffe das alle andern Völker auch schwer. Die Proletarier aller Länder mühten einen Gewaltfrieden, der „die sozialistische Bewegung in allen Ländern aufs schwerste schädigen würde“, verhindern.

Das Zentralkomitee der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei hat in einer mit allen Parteiorganen und Vertretern der Arbeiterräte gemeinsam abgegebenen Erklärung den Ententefrieden als „Gewaltfrieden schlimmster Art“ bezeichnet: „Das Wirtschaftsleben des deutschen Volkes wird erwürgt, das Proletariat versklavt, die Grundlage neuer Völkerkonflikte geschaffen. Alle pazifistischen Ideologien sind an dem brutalen Geiste des Imperialismus zerschellt“. Dann folgt eine Erwähnung der Haltung der unabhängigen Partei während des Krieges und zu den „Gewaltfrieden unerhörter Art“ von Brest-Litowsk und Bukarest mit direkt anschließenden und späteren Anwürfen gegen die jetzige Regierung. Die Partei habe keine Hoffnung, daß die Ententeimperialisten die Bedingungen wesentlich erleichtern werden. Wenn auch bei den eingeleiteten Verhandlungen keine erheblichen Veränderungen erreicht werden sollten, so bleibe doch „letzten Endes nichts andres übrig, als sich dem Zwange zu fügen und den Vertrag zu unterzeichnen“. Die Folgen der Nichtunterzeichnung werden ausgemalt und gesagt, die Proletarier hätten am fürchterlichsten darunter zu leiden. „Wie der Friede von Brest-Litowsk und Bukarest nur von kurzer Dauer gewesen ist, so wird nach unsrer Überzeugung auch der Friede von Versailles durch die revolutionäre Entwicklung zunichte gemacht werden“; schon hätten die Sozialisten der andern Länder den Widerstand gegen diesen Gewaltfrieden organisiert.

Von den Kommunisten liegt eine einheitliche Kundgebung nicht vor, da „Die rote Fahne“ nicht mehr erscheinen kann. Was aus Reden oder gedruckten Äußerungen entnehmbar, läßt ein Durcheinander erkennen, je nachdem man mehr Kommunist oder Spartakist ist, d. h. Ideologe oder Tatmensch. In Chemnitz hat ein Redner zu verstehen gegeben, daß es einerlei sei, ob Annahme des Friedensentwurfs oder Nichtunterzeichnung, und ließ Erwartung auf das eintretende Chaos deutlich durchblicken. In Dresden erklärten sich zwei Kommunisten in einer Versammlung gegen die Unterzeichnung. In Berlin hat Paul Lange in einer Räteversammlung, die stürmisch verlief und mit Annahme einer Entschließung der Unabhängigen endigte, eine Resolution durchbringen wollen, die die Annahme, daß von Verhandlungen eine wesentliche Milderung zu erwarten sei, politischen Betrug nennt. Der einzig mögliche Ausweg sei der Sturz der jetzigen Reichsregierung und der Bourgeoisherrschaft, Einführung der Räteherrschaft, Sieg der Weltrevolution. Das zu erreichen, sei im Augenblicke die Aufgabe des Proletariats. In Jena haben die Kommunisten ein Flugblatt verbreitet, worin „sofortiger Abbruch der Versailler Verhandlungen ohne jede Erklärung“ gefordert und von der „Irrwegspolitik eines Haase und eines Kautsky“ gesprochen wird. Daß die unabhängigen Führer die Annahme der Friedensbedingungen proklamieren, „würde für die Arbeiterschaft bedeuten, daß unsre Kapitalisten von den Ententekapitalisten ausgehalten werden, und daß diese ‚Internationale‘ dann aus dem deutschen Proletariat den letzten Tropfen Blut herauszauge“. „Auch die von der U. S. P. so sehnlichst herbeigerufene ‚reinsozialistische Regierung‘ wird nach Unterzeichnung des Friedensvertrags nichts gegen den Weltkapitalismus vermögen.“ Die „Freiheit“, das Berliner Organ der Unabhängigen, bezeichnet das wenig höflich als „unreife Phraseologie“ und „konfuse Tiraden“.

An Broschüren sind im Erscheinen begriffen von der Mehrheitspartei eine Schrift Adolf Brauns „Der Ententefrieden und die Arbeiterschaft“ und von den Unabhängigen „Annehmen oder Ablehnen?“ mit Beiträgen von sechs Autoren.

Es ist in höchstem Maße bedauerlich, daß in dieser Frage um Sein oder Nichtsein die politische Arbeiterbewegung Deutschlands wiederum gespalten vor die Öffentlichkeit tritt, die in diesem Falle gleichbedeutend ist mit dem Auditorium der ganzen Welt. Dabei ist im Grunde genommen die Verurteilung des Friedensmachwerkes der Entente gleich intensiv, und ebenso wollen die beiden sozialdemokratischen Parteien — die Kommunisten betrachten sich nicht als das — ja eigentlich weder glatte Unterzeichnung noch glatte Ablehnung. Es wird wieder über das Ziel geschossen in der Presse. Im „Vorwärts“ ist es der Chefredakteur Stampfer, der sein „Unannehmbar“ auf die Spitze treibt, während die andern über die Friedensfrage leitartikelnden Redakteure mehr einen Mittelweg einzuschlagen scheinen; Stampfer hat vor einiger Zeit sogar mit der Herbeibeschwörung des Bolschewismus gespielt, wie es der Professor Elbschbacher im „Tag“ in noch übertrumpfender Weise auch getan und selbst unter den Nationalisten damit Gläubige gefunden hat. Die Regierung hat sich von den andern Parteien bei ihrer Erklärung durch Scheidemann in der Nationalversammlung in dem Punkte der Annahme oder Ablehnung anscheinend zu sehr drängen lassen. Scheidemann selbst hat ja in voriger Woche auf dem Königsplatz in Berlin darüber taktisch richtiger gesprochen. Die Demokraten sind nicht die besten Ratgeber, und dem Präsident Fehrenbach kann man erst recht nicht folgen. Wer Gelegenheit hat, zwei so anerkannte Publizisten und Pazifisten wie Theodor Wolff im „Berliner Tageblatt“ und H. v. Gerlach in der „Welt am Montag“ über die Entscheidungsfrage zu vernehmen, wird dadurch noch mehr gewahr, wie schwer hier eine einheitliche Auffassung zu erzielen ist. Aus der Haltung der „Freiheit“ und auch aus der „Leipziger Volkszeitung“ haben aber weniger geübte Leser manchmal den Eindruck gewinnen müssen, als sei nicht „letzten Endes“ (Stand-

punkt dieser Parteikörperschaften), sondern sofort die Annahme der Bedingungen gebolen. So hat es denn aus Versammlungen der Unabhängigen nicht nur einmal herausgeklungen, während wiederum unabhängige Parteimitgliedschaften sich an sogenannten Unannehmbarversammlungen andrer Kreise zustimmend beteiligten, und zwar nicht nur in Oberschlesien. Wie unheimlich übertrieben und wie die Zwietracht geschürt wird, hat die „Freiheit" gezeigt, indem sie von den Friedensabschlüssen in Brest-Litowsk und Bukarest sagte: „die noch schlimmer waren als der Versailler Frieden", während die Moskauer Regierung in einem Funkspruch an Alle erklärt, Brest-Litowsk sei dagegen „ein unschuldiger Scherz" gewesen. Das ist ein klobiger Widerspruch! Die „Freiheit" hat auch in einer beschimpfenden Notiz den Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands nicht für legitimiert erklärt, den Aufruf an die Sozialisten aller Länder zu richten, und in einer andern Nummer sagte sie, allerdings in anständigerer Form, das ebenso unberechtigt von den Aufrufen der Vorständekonferenz der Gewerkschaften und der Genossenschaftszentrale. Dabei ist in diesen drei, vom Mehrheitsempfinden getragenen Kundgebungen mit keinem Wort auf die Unabhängigen Bezug genommen worden; das ist umgekehrt in dem Aufrufe der unabhängigen Partei geschehen. Die Gewerkschaften müssen es verurteilen, daß selbst dann, wo es für die deutsche Arbeiterschaft um das Höchste und Letzte geht, der Parteikrieg hineingezogen wird. Hat Hermann Müller etwa nicht recht gehabt, als er in der Nationalversammlung den Friedensentwurf „das furchtbarste Sozialistengesetz, das es jemals gegeben hat", nannte, und gibt das nicht alles zu denken?

Vom Reichspräsidenten Ebert war vor zwei Wochen eine Unterredung zu lesen, die er mit einem Redakteur des „Vorwärts" geführt hat. Ebert sagte dabei, als alter Gewerkschaftler nehme er immer Bilder aus der gewerkschaftlichen Praxis: „Daß soziale Kämpfe ohne Verhandlungen nicht zu Auftrag und Abschluß gebracht werden können, ist das A und O aller gewerkschaftlichen Politik. Ich meine nun, daß Völker mit Völkern nicht so verkehren dürfen wie die Arbeitgeber der alten Zeit mit ihren Arbeitern, daß sie nicht sagen dürfen: ‚Das und das sind meine Bedingungen, und wenn du sie nicht annimmst, magst du sehen, was aus dir wird.' Ohne Verhandlungen würde es nie eine soziale Ruhe geben, ohne Verhandlungen kann noch viel weniger ein Frieden zustande kommen, der seinen Namen verdient." Wir wollen aus unsrer gewerkschaftlichen Praxis ebenfalls einen Vergleich ziehen: Nehmen wir einmal an, die Buchdruckergehilfen wären in einem Kampfe mit der Prinzipalität unterlegen, und diese würde uns nun sehr harte Bedingungen zu einem Friedensschluß auferlegen wollen. Nehmen wir weiter an, es bestände noch eine andre größere Gehilfenorganisation neben dem Verbande, die sich von Verhandlungen zur Milderung nichts mehr verspricht und auf schnelle Unterzeichnung drängt, während unsre Organisation durch ihre Unterhändler unter allen Umständen die Bedingungen abzuschwächen trachtet, um das Los der Gehilfenschaft zu erleichtern. Es ist klar, daß die Kollegen doch jeden Versuch, bessere Bedingungen zu erreichen, unterstützen und mit der andern Fraktion Deutsch sprechen würden, die dabei nicht mitmachen wollte!

Es muß jedoch auch versucht werden, und das ist von großer Wichtigkeit, die internationale Arbeiterschaft noch mehr auf die Beine zu bringen, den „Widerstand gegen diesen Gewaltfrieden" in der Internationale stärker zu entfachen. Dazu gehört aber auch Zeit, denn an der richtigen Aufklärung fehlt es noch in weitem Maße, die französischen Arbeiter wissen ja noch viel zu wenig, kennen den Entwurf sozusagen nur vom Hörensagen, weil die volle Veröffentlichung der Friedensbedingungen der Entente nicht erlaubt worden ist. Darum kommen aus England, Italien, Amerika auch mehr und eindringlichere Stimmen der Vernunft als aus Frankreich, sogar der frühere englische Premierminister Asquith hat sich entschieden dagegen gewendet, was an Ungeheuerlichkeiten in Paris erfunden worden ist. In Frankreich haben in der ersten Hitze sozialistische Führer recht verdächtige Artikel in ihren Blättern losgelassen, das hat sich jedoch dann gebessert; die „Humanité" und der „Populaire" waren allerdings von vornherein für die Unannehmbarkeit dieses Entwurfs. Aus Spanien und andern neutralen Ländern sind die Proteste noch schärfer ausgefallen. Das Beste war jedenfalls der Funkspruch des russischen Volkskommissars des Auswärtigen an das deutsche arbeitende Volk mit dem Hauptsatze: „Keine Gewalt, Verbrechen durch und durch, das ist der sogenannte Vertrag, den zu unterzeichnen man das entkräftete deutsche Volk nötigt". Es hat sich schon gezeigt, daß die Proteste nicht ohne Wirkung bleiben, die Differenzen in der amerikanischen Delegation bezeugen das unverkennbar; auch die freundlichere Stellungnahme von Clemenceau zu dem deutschen Entwurf eines Völkerbundes spricht dafür.

Wir werden, wenn es die Raumverhältnisse irgend gestatten, auf die Bewegung in der Internationale noch in einem besonderen Artikel zu sprechen kommen. Es ist sehr wichtig, im Zusammenhange kennen zu lernen, wie sich die Arbeiterschaft in den andern Ländern regt. Eine neue internationale Gewerkschaftskonferenz soll auf Beschluß der französischen, englischen und holländischen Arbeiter nun am 28. Juli in Amsterdam stattfinden. Die sozialistische Internationale ist ebenfalls mobil gemacht, wenn auch Näheres noch nicht zu sagen ist. Clemenceau hat eine nachgesuchte Unterredung mit internationalen sozialistischen Führern jetzt abgelehnt. Auf Hilfe durch eine etwa einsetzende Weltrevolution kann nicht gerechnet werden; in siegreichen Ländern sind die Vorbedingungen dazu nicht günstig und in Frankreich zumal nicht.

Wir werden es trotz allem nicht leicht haben. Was ist schon alles von dem Umschwung in Deutschland erwartet worden? Adolf Hoffmann erklärte im Juni 1918 im preußischen Abgeordnetenhause: „Ein demokratisches Deutschland hätte in aller Welt Freunde. Siege die Demokratie in Deutschland, hätte Deutschland auch einen Frieden ohne Annexionen und Kontributionen, nicht einen solchen Frieden, wie Deutschland Rußland aufgezwungen hat." Wir haben nun ein Erkleckliches mehr als ein demokratisches Deutschland, und die Enttäuschung ist nur um so grausamer.

Aber noch ist nicht alles verloren, wenn nur Zeit gewonnen wird. Wir bleiben daher bei dem schon in unserm ersten Artikel abgeplatteten Standpunkte Bernsteins mit dem qualitativen Nein. Allerdings muß auch der Abbestand beseitigt werden, den der sächsische Minister Schwarz in seinem offenen Briefe rügte, daß in der deutschen Delegation die gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Vertreter verschwinden vor der Masse der Geheimräte, Professoren und Unternehmer.

Konferenz von Vertretern der Verbandsvorstände

Zwei Wochen nach der letzten tagte am 13. und 14. Mai in Berlin bereits wieder eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. Infolge der Behinderung durch die an den gleichen Tagen stattfindende Gauvorsteherkonferenz war unter Verband auf der Vorständekonferenz der Gewerkschaften nicht vertreten. Einleitend gab Legien einen Bericht über die gegenwärtige Situation angesichts des von der Entente uns angebotenen Friedensvertrags, der an Schwere alles übertrifft, was das deutsche Volk während des Krieges durchleben mußte. Legien hat deshalb einen Aufruf an die Arbeiter aller Länder vorbereitet, der durch Funkentelegraphie verbreitet werden soll. Die Konferenz beschloß, einen Aufruf an die organisierte Arbeiterschaft aller Länder zu richten, und wählte eine Redaktionskommission zu dessen Ausarbeitung.

Zum Grenzstreit zwischen den Verbänden der Porzellanarbeiter und Fabrikarbeiter beschloß die Konferenz, dem Bericht einer Kommission zustimmend, daß die beiderseitigen Beleidigungen, durch die der Streit entstand, kein Hindernis seien, die strittigen Grenzfragen durch ein Schiedsgericht zu erledigen. Die Konferenz forderte die beiden Verbandsvorstände auf, innerhalb vier Wochen ihre Vertreter für ein Schiedsgericht zu wählen.

Hinsichtlich der Reglung des Lehrlingswesens schlug Sassenbach für jedes Gewerbe paritätische Zentralkommissionen vor, die über Zahl der Lehrlinge, Art der Ausbildung, Arbeitszeit, Dauer der Lehrzeit usw. Bestimmungen auszuarbeiten haben. Ferner möchten für jeden Stadt- und Landkreis paritätische Bezirkskommissionen eingesetzt werden, die die Durchführung der Vorschriften überwachen sowie darüber entscheiden, welche Arbeitgeber Lehrlinge halten dürfen. Die Dauer der Lehrzeit soll im allgemeinen drei Jahre nicht übersteigen, müsse sich aber nach den Bedürfnissen des Gewerbes richten. Die systematische Ausbildung der Lehrlinge müsse durch Lehrpläne geregelt und deren Durchführung durch Zwischenprüfungen überwacht werden. Bei ungenügender Ausbildung müssen die Lehrlinge in einem andern Betrieb auf Kosten des bisherigen Lehrmeisters oder des Gesamtgewerbes untergebracht werden. Heimarbeitern ist die Ausbildung der Lehrlinge grundsätzlich zu verweigern. Der Fach- und Fortbildungsschulunterricht müsse in die übliche Arbeitsdauer fallen. Die Zentralkommissionen haben auch ein einheitliches Kostgeld festzusetzen. Auch die Großindustrie müsse verpflichtet werden, Lehrstellen in ihren Betrieben einzurichten. Lehrwerkstätten seien nur im Anschluß an praktische Betriebe einzurichten. Durch Sammellehrwerkstätten könne die Werkstattlehre der Kleinbetriebe ergänzt und besonders begabten jungen Leuten Gelegenheit zur Weiterbildung geboten werden. Ferner seien geeignete Maßnahmen für Prüfung der Berufseignung sowie für Berufsberatung getroffen worden, woran sich die Lehrstellenvermittlung anzuschließen habe. Die Frage der weiblichen Lehrlinge sei durch die Zentralkommissionen zu regeln. Den jungen ungelernten Arbeitern sei Gelegenheit zu fachtechnischer Ausbildung zu geben. In der Aussprache wurde auf die tarifliche Reglung des Lehrlingswesens hingewiesen und weiterhin verlangt, daß die gesetzlichen Bestimmungen über das Lehrlingswesen geändert werden durch Ausschaltung der Handwerkskammern und Innungen und Übertragung der Lehrlingserziehung auf die Organisation der Arbeitgeber und Arbeiter.

Über die Veranstaltung gewerkschaftlicher Unterrichtskurse referierte Umbreit, daß das gewaltige Wachstum der Gewerkschaften die Heranbildung einer breiten Mittelschicht von Gewerkschaftsvertretern vor allem in den Betrieben notwendig mache, die imstande sind, den großen Aufgaben der Gewerkschaften in bezug auf Wiederaufbau des Wirtschaftslebens, Arbeitsgemeinschaft, Betriebsdemokratie und Arbeitervertretung sowie Vorbereitung der Sozialisierung zu genügen. Diese Kurse sollen in den Bezirken, und zwar zunächst in den Groß- und Mittelstädten über 50000 Einwohner, veranstaltet werden, Abendkurse sein und etwa vier Wochen dauern. Als Unterrichtsgegenstände sind in Aussicht zu nehmen: Tarif- und Schlichtungswesen, Arbeitervertretung und gegnerische Gewerkschaften und Angestelltenverbände. Als Lehrer kommen die Gauleiter, Arbeitersekretäre und Teilnehmer früherer Unterrichtskurse in Frage. In der Aussprache wurde auf die Notwendigkeit von Kursen für Sozialisierung und öffentliche Verwaltung hingewiesen. Die Konferenz stimmte den Vorschlägen zu und ersuchte die Generalkommission, bis zur nächsten Konferenz über die Kostenreglung Vorschläge zu machen.

Das Reichswirtschaftsministerium teilte der Generalkommission mit, daß für die Karten der Reichsarbeitslosenstatistik die Portokosten vom Reiche gedeckt werden sollen. Mit dem Reichsstatistischen Amte soll über eine Vereinfachung dieser Statistik und über Verlängerung der Berichtstermine verhandelt werden.

Die von der letzten Konferenz beschlossene Herausgabe der Verhandlungen über die Arbeiterrate als Legitimationsschrift soll den Vorständen in gewünschter Zahl zur Verfügung gestellt werden, ebenso die Protokolle der Vorständekonferenzen, die während des Krieges stattgefunden haben.

Eine Resolution des Holzarbeiterverbandes, die eine Herabsetzung der Lebensmittelpreise fordert, gibt dem Reichsernährungsminister Schmidt Anlaß, zu erklären, daß in absehbarer Zeit eine Herabsetzung der Höchstpreise der wichtigsten Lebensmittel nicht zu denken, sondern im Gegenteil mit weiteren Steigerungen zu rechnen sei, da die Produktionskosten gestiegen waren. Erst wenn die letzteren sinken, oder wenn ein starkes auswärtiges Angebot von auswärtigen Lebensmitteln zu erwarten sei, könne eine Herabsetzung der Höchstpreise in Frage kommen. Die hohen Schleichhandelspreise könnten dagegen durch bessere Organisation der Lebensmittelerfassung auf dem Lande bekämpft werden. Leider haben die Landarbeiter und Bauernräte dabei völlig versagt und seien zu einem großen Teil sogar Träger des Schleichhandels geworden. Es müsse daher der ländliche Beamtenapparat reorganisiert und durch städtische Arbeiterräte die Kontrolle auf dem Lande ersetzt werden. Der Minister hofft, daß wir mit den Getreidevorräten bis zur neuen Ernte auskommen und die Brotration aufrechterhalten können. Schlechter sehe es mit Kartoffeln und Fleisch aus. Kartoffeln seien vom Auslande zu sehr hohen Preisen (50 Mk. pro Zentner) zu bekommen. Das Reich will Zuschüsse leisten, um der Gemeinde Kartoffeln zu erträglichen Preisen zur Verfügung zu stellen. Hinsichtlich der Fleischversorgung könne für die nächste Zeit keine Sicherheit für die Lieferung der bisherigen Rationen übernommen werden, da rücksichtslose Eingriffe in die Viehhaltung nicht bloß den Widerspruch, sondern auch den Widerstand der Landbevölkerung hervorrufen würden. Die Einfuhr fremder Lebensmittel sei nur möglich durch Erhöhung unsrer Ausfuhr. Es sind deshalb wesentliche Ausfuhrerleichterungen für industrielle Erzeugnisse in Aussicht genommen. Es sind bereits namhafte Abschlüsse für Lebensmittel erzielt, die indes, auf 50 Millionen Versorgungsberechtigte verteilt, recht geringe Quanten ergeben. In erster Linie seien die Bergarbeiter und Industriebezirke sowie die Großstädte mit fremden Lebensmitteln versorgt werden. Bei der Einfuhr soll die Zentralisation durch stärkere Beteiligung des freien Handels ersetzt werden. In der Aussprache war Leipart der Überzeugung, daß der Schleichhandel wirksamer bekämpft werden könne, wenn der Käufer nicht selbst strafbar gemacht werde. Im übrigen wurde über sehr ungleiche Erfassung des Viehes und über große Kartoffelvorräte in manchen Dörfern berichtet. Der Reichsernährungsminister erwiderte, daß nach der gegenwärtigen Rechtslage der Käufer nicht strafbar sei. Leider unterstütze das Publikum trotzdem die Bekämpfung noch viel zu wenig. Die Konferenz faßte das Ergebnis der Aussprache in die Entschließung zusammen, daß sie von der Regierung sofort schärfere Maßnahmen gegen Preiswucher und Schleichhandel fordert, weil diese die Ursache seien, daß die Arbeiterschaft immer höhere Lohnforderungen stellen müsse.

Die Kommission, die mit der Ausarbeitung eines Aufrufs gegenüber den Friedensbedingungen der Westmächte beauftragt war, legte nunmehr der Konferenz einen Entwurf vor, dem die Konferenz zustimmte. (Siehe den vorausgehenden Artikel.)

Gegen die in der Vorständekonferenz vom 1. April d. J. beschlossenen Änderungen in den „Gewerkschaftlichen Grundsätzen" haben die Zentralen der christlichen Gewerkschaften und Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine Einspruch erhoben. Die Konferenz beauftragte die Generalkommission, diese Grundsätze in Vereinbarung mit den Gewerkschaftsrichtungen zur Erledigung zu bringen.

Die Konferenz ging dann zur Beratung des Entwurfs der Satzungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes über. Als Berichterstatter des Verfassungsausschusses berichtete Leipart, daß der Name „Deutscher Gewerkschaftsbund" schon 1896 auf dem Berliner Kongreß vorgeschlagen, aber aus Zweckmäßigkeitsgründen die Gründung eines Bundes vertagt worden sei. Die Konferenz beschloß, dem Bunde den Namen zu geben: „Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund". Die Einleitung zu den Satzungen erklärt, daß eine Gewerkschaft ihre Aufgaben nur erfüllen kann, „wenn sie sich als Zentralisation eines Berufs oder einer Industriegruppe über das ganze Land ausdehnt". Ein Antrag der Vorstände der Gemeinde- und Staatsarbeiter und der Eisenbahner auf Streichung der Worte „eines Berufs oder einer Industriegruppe" wurde gegen sechs Stimmen abgelehnt. Im übrigen wurde der vorgelegte Satzungsentwurf ohne größere Änderungen angenommen.